Informationen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Ausgabe 2 | 2016

INFA 2/2016

Jetzt mit Seminarplan 2017

UK|BG

LOHN NACHWEIS *DIGITAL*

UKT
Unfallkasse Thüringen

Inhalt 2
Impressum
Editorial 3

Was zur INFA zu sagen ist

Lohnnachweis digital, Unternehmensberatung und Unternehmensbetreuung
Der Lohnnachweis wird digital: Neues Meldeverfahren ab 2017 4 - 5
Leistungen der Prävention für eine optimierte Unternehmensbetreuung 6 - 8
Proaktive Unternehmensbetreuung
Beratungsservice für Entscheidungsträger in Kommunen und Unternehmen 9

Fakten

Die Branchenregeln – ein neues Präventionsinstrument 10
Die neue Verordnung zur Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) 11
Moderne Arbeitsmedizin für Thüringen 12 - 13
20 Jahre Arbeitsschutzgesetz 14 - 15
DGUV- Benchmark „Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Fallsteuerung“ 16
Wiederkehrende Prüfungen Sicherheit auf kommunalen Spielplätzen 17 - 19
Taxi oder Rettungswagen?
Informationen zur Beförderung von Schülern und Kindern in Tageseinrichtungen nach einem Unfall 20 - 21

Neues aus der UKT

Schulentwicklungspreis der UKT- ein zweites Zwischenresümee und Auswahl weiterer Schulen 22 - 23
Tag der Verkehrssicherheit 24
Der UKT LICHTTUNNEL: Ein Projekt zum Thema „Sichtbarkeit in der Dunkelheit“ 25
Erfolgreiches Seminar zur sicheren und gesunden Organisation in der Flüchtlingshilfe
Was Verantwortliche in den Landkreisen und Kommunen zum Versicherungsschutz
und den Gefährdungen bei der Flüchtlingshilfe wissen sollten 26 - 28
Seminarveranstaltungen der Unfallkasse Thüringen im Jahr 2017 29
25 Jahre im Dienst der Unfallkasse 29

Mitteilungen 30 - 31

Anzeige 32

Impressum:

Nr. 2/2016, 24. Jahrgang

Nachdruck und Vervielfältigungen nur mit Quellenangabe

Erscheinung: halbjährlich
Herausgeber: Unfallkasse Thüringen
Telefon: 03621 777-222
Telefax: 03621 777-111

Internet: www.ukt.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Renate Müller, Geschäftsführerin

Redaktion:
Stephanie Robus und Sabine Petzke

Fotos Quellennachweis:

Gestaltung: Ulf G. Hacke, Thüringen

Auflage: 4.500 Exemplare

Was zur INFA zu sagen ist

Liebe Leserinnen und Leser,

die Herbstausgabe der INFA beinhaltet für Sie wichtige Informationen zum Lohnnachweis digital. Ab dem 1. Januar 2017 versenden die Unternehmen ihre Lohnnachweise an die Unfallversicherungsträger einfach und komfortabel mithilfe ihrer systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogramme oder der systemgeprüften Ausfüllhilfen.

Das genaue Verfahren und was Sie als Unternehmen beachten müssen, ist auf den nachfolgenden Seiten umfassend für Sie erläutert. Zusätzlich stellen wir Ihnen die Leistungen des Fachbereiches Prävention vor, um eine optimale Unternehmensbetreuung für Sie zu garantieren. Weiterhin ist seit 2013 im Portfolio der Unfallkasse Thüringen ein Beratungsservice für Entscheidungsträger in Kommunen und Unternehmen enthalten. Dieser Service ist für Sie kostenfrei und kann gern von Ihnen angefordert werden. Das vielseitige Seminarangebot der UKT für das Kalenderjahr 2017 ist ebenfalls kostenfrei ein Bestandteil der INFA. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Sie umfassend zu allen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu qualifizieren und zu informieren. Deshalb sind in der aktuellen Ausgabe Themen platziert, des die Bereiche Kindertagesstätten, Schulen und Unternehmen tangieren. Die neue Ausgabe wartet auf Sie.

Ihr Redaktionsteam

LOHN
NACHWEIS
DIGITAL

Der Lohnnachweis wird digital: neues UV-Meldeverfahren ab 2017

Ab 1. Dezember 2016 müssen alle Unternehmerinnen und Unternehmer in ihrem Entgeltabrechnungsprogramm einen so genannten Stammdatenabgleich durchführen. Das ist der erste Schritt zu einem neuen digitalen Lohnnachweis ab 2017.

Der Lohnnachweis ist eine der Grundlagen für die Berechnung des Beitrages, den Unternehmen für den Unfallversicherungsschutz ihrer Beschäftigten jährlich zahlen. Ab 1. Januar 2017 wird das bisherige Lohnnachweisverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung durch das neue UV-Meldeverfahren mit dem digitalen Lohnnachweis abgelöst:

Der Lohnnachweis für das Jahr 2016 ist erstmals auf diesem neuen digitalen Weg bis zum 16. Februar 2017 zu übermitteln. Wird kein Personal beschäftigt - auch keine Aushilfen - entfällt die Meldung nach dem UV-Meldeverfahren.

Parallelverfahren für die Beitragsjahre 2017 und 2018

In einer zweijährigen Übergangsphase ist für die Beitragsjahre 2017 und 2018 zusätzlich zum digitalen Lohnnachweis auch weiterhin der bisher bekannte Lohnnachweis im Online-, Papier- oder Fax-Verfahren zu melden. Ab dem Beitragsjahr 2019, das heißt für die Lohnsumme 2018, erfolgt die Meldung dann ausschließlich mit dem digitalen Lohnnachweis über das neue UV-Meldeverfahren.

Warum parallele Meldeverfahren?

Das neue Verfahren ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Die Übergangsregelung stellt sicher, dass der Beitrag der Unternehmen auch in Zukunft korrekt berechnet wird.

Das UV-Meldeverfahren im Überblick

Meldungen über das UV-Meldeverfahren erfolgen ausschließlich über die gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen oder Ausfüllhilfen. Tipp: Immer die aktuelle Version des Entgeltabrechnungsprogramms nutzen.

Vor der Erstattung des digitalen Lohnnachweises ist im sogenannten Vorverfahren ein automatisierter Abgleich der Unternehmensdaten durchzuführen. So wird sichergestellt, dass nur Meldungen mit korrekter Mitgliedsnummer und veranlagten Gefahrtarifstellen übermittelt werden. Der Abruf erfolgt automatisiert aus dem Entgeltabrechnungsprogramm, das im Unternehmen verwendet wird. Dieser Abruf muss aktiv durch den Nutzer angestoßen werden. Das kann ab 1. Dezember 2016 geschehen.

Hierfür sind folgende **Zugangsdaten erforderlich:**

- Betriebsnummer der Unfallkasse Thüringen (BBNRUV)
- Mitgliedsnummer
- PIN

Die Zugangsdaten werden von der Unfallkasse Thüringen im November 2016 schriftlich mitgeteilt. Tipp: Wenn Steuerberater oder andere Dienstleister mit der Meldung beauftragt sind, sollten die Zugangsdaten an diese weitergeleitet werden.

Nach der erstmaligen Anmeldung im Stammdatendienst pro Beitragsjahr wird die meldende Stelle registriert. Die Unfallkasse Thüringen erwartet von dieser Stelle einen digitalen Lohnachweis für das abgefragte Beitragsjahr.

Der digitale Lohnnachweis beinhaltet folgende Angaben:

- Mitgliedsnummer
- Betriebsnummer der Unfallkasse Thüringen
- Bezogen auf die Gefahrtarifstellen:
    - o Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt
    - o Geleistete Arbeitsstunden
    - o Anzahl der Arbeitnehmer

Zusätzlich werden über das Entgeltabrechnungsprogramm technische Merkmale übertragen, die es der Unfallkasse Thüringen ermöglicht, die meldende/abrechnende Stellen zu erkennen.

Hat das Unternehmen mehrere meldende Stellen, ist für jede dieser Stellen ein Abruf und Abgleich der Stammdaten erforderlich. Die Unfallkasse Thüringen erwartet dann für jeden Abruf Teillohnnachweise und fasst diese in einem Beitragsbescheid zusammen.

Gehen erwartete Lohnnachweise nicht ein, schätzt die Unfallkasse Thüringen die zur Beitragsberechnung erforderlichen Daten.

Lohnnachweis ohne Entgeltabrechnungsprogramm

Falls kein Entgeltabrechnungsprogramm benutzt wird, ist für die Abgabe der Meldung eine systemgeprüfte Ausfüllhilfe zu verwenden (zum Beispiel sv-net).

Weitere Informationen

Weitere und detailliertere Informationen zum digitalen Lohnnachweis und zum neuen UV-Meldeverfahren stehen in der Broschüre „Beschreibung zum UV-Meldeverfahren“ unter www.ukt.de oder www.dguv.de/uv-meldeverfahren.

Leistungen der Prävention für eine optimierte Unternehmensbetreuung
Prävention lohnt sich

Einführung

Die Unfallkasse Thüringen (UKT) als Mitglied der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hat sich der Hauptaufgabe der Gesetzlichen Unfallversicherung – der Prävention – entsprechend den Forderungen im Sozialgesetzbuch VII verpflichtet. Unser Ziel dabei ist es vor allem, schwere und tödliche Unfälle zu reduzieren und das gesamte Unfallgeschehen zu verringern. Wir wollen Ihnen als Mitglieder der UKT helfen, Arbeitsbedingungen zu schaffen, unter denen Menschen sicher und gesund arbeiten können. Dies ist nicht nur ein wichtiger sozialer Faktor, sondern auch ein wirtschaftlicher Faktor. Ein nachhaltiger Arbeits- und Gesundheitsschutz verbessert die Betriebsabläufe sowie Geschäftsprozesse und reduziert Kosten. Verbesserte Arbeitsbedingungen und eine Wertschätzung der Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhen Ihre Motivation und senken die Ausfallzeiten. Die Gefährdungsbeurteilung ist eine unabdingbare Grundlage für die Prävention in den Kommunalen Bertrieben und Einrichtungen Thüringens sowie in den Einrichtungen des Landes Thüringen.

Katalog der Präventionsleistungen der DGUV

Die folgenden zehn Präventionsleistungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung werden auch in Thüringen zur Betreuung, Unterstützung und Motivation unserer Mitglieder durch die UKT umgesetzt.

- Anreizsysteme
- Beratung
- Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung
- Ermittlung
- Forschung, Entwicklung und Modellprojekte
- Information und Kommunikation
- Prüfung/Zertifizierung
- Regelwerk
- Qualifizierung
- Überwachung einschließlich anlassbezogener Beratung

Unsere Präventionsleistungen für Sie

Wie wir diese Präventionsleistungen als Thüringer Unfallversicherungsträger umsetzen und wie Sie davon profitieren können, stellen die nachfolgenden Beispiele kurz dar.

Anreizsysteme

Nachdem wir mehrere Jahre unter dem Motto „Prämierung erfolgreicher Präventionsbetriebe“ im Bereich der Kommunalen Mitgliedsbetriebe Anreize zur Präventionsarbeit gesetzt haben, haben wir im Bereich der Schülerunfallversicherung ein Prämiensystem entwickelt und in Form eines „Schulentwicklungspreises“ umgesetzt. Darüber hinaus unterstützen wir Förderpreise im Bereich Schule und Kita, wie beispielsweise das Programm „Bewegungsfreundliche Schule“.

Beratung

Die Beratung unserer Mitgliedsbetriebe vor Ort dient der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren. Sie geschieht auf Anforderung der Unternehmen.

Diese Beratungen, die vor Ort durchgeführt werden, sind unsere wichtigste Säule als Dienstleister für Sie als Mitgliedsbetrieb. Die Aufsichtspersonen der UKT stehen hier mit ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten für Sie bereit.

Dies gilt auch für die Beratung in telefonischer und schriftlicher Form.

Die aktuelle Liste Ihrer Ansprechpartner als Mitglied der Unfallkasse finden Sie auf unserer Internetseite www.ukt.de unter „Prävention“.

Auch für den Bereich Gesundheitsförderung/Gesundheitsmanagement stehen Fachleute für Sie zur Verfügung.

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Wir haben das Ziel der Sicherstellung eines Mindeststandards des Arbeitsschutzes durch eine flächendeckende und qualitativ hochwertige betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung unserer Mitgliedsbetriebe. Nutzung von Synergieeffekten durch enge fachliche Verknüpfung mit der Präventionsarbeit der Unfallkasse. Im Rahmen dieser Präventionsleistung fördern wir den Lehrstuhl für Arbeitsmedizin an der Friedrich Schiller Universität Jena.

Die erfolgreiche Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 in Ihrem Betrieb ist unser Anliegen.

Ermittlung

Die Ermittlung nach Unfällen aus besonderem Anlass, die Ermittlung arbeitstechnischer Voraussetzungen für Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und die Systematisierung von Ermittlungsergebnissen für die Prävention ist ein weiterer Arbeitsbereich. Ein zertifiziertes Messsystem zur Gefährdungsermittlung steht Ihnen als Mitglied unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung.

Forschung, Entwicklung und Modellprojekte

Die Unfallkasse Thüringen hat vor allem im Bereich Schulsport und Rückenprophylaxe in den vergangenen Jahren eigene Forschung und Entwicklung betrieben. Zurzeit beteiligen wir uns an Forschungsprojekten der DGUV durch Mitwirkung unserer Messstelle. An Modellprojekten wird im Bereich der Schülerunfallversicherung mitgearbeitet. Darüber hinaus nehmen wir an einem Benchmarking-Projekt der DGUV teil, um die Qualität unserer Arbeit auf dem Gebiet der Qualifikation für Sie zu verbessern und mit anderen Unfallversicherungsträgern vergleichbar zu machen.

Information und Kommunikation

Als Ihr Unfallversicherungsträger stellen wir umfangreiches Informationsmaterial z. B. Informationsschriften, Publikationen, Plakate, CD-ROMs, Online-Angebote usw. zur Verfügung. Die Bestellung erfolgt vor allem in Briefform oder per E-Mail.

Auf entsprechenden Messen und Kongressen wie z.B. „Thüringen Ausstellung“ ist die UKT vertreten. Dort können Sie sich mit unseren Fachleuten austauschen und beraten lassen. Bei Aktionen und Veranstaltungen, wie beispielsweise dem Verkehrssicherheitstag auf dem Erfurter Domplatz sind wir ebenfalls präsent.

Kampagnen ergänzen unser Portfolio. Der Pedalo Parcours kann von Ihnen für gesundheitsfördernde Maßnahmen in Ihrem Betrieb abgerufen und genutzt werden. Unsere künftige Kampagne wird sich der Kultur der Prävention widmen.

Prüfung/Zertifizierung

Im Bereich Prüfung/Zertifizierung greifen wir vor allem auf die Kompetenzen unseres Dachverbandes der DGUV zurück. Hier können Sie unter anderem im Bereich Sparkassen bei der Auswahl Ihrer Bankautomaten profitieren. Die Prüfung der neu ausgebildeten Sicherheitsfachkräfte beispielsweise erfolgt ebenfalls über die DGUV.

Regelwerk

Die Erstellung autonomer Rechtsnormen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren erfolgt im Zusammenwirken der dafür zuständigen Instanzen. Vertreter der Unfallkasse Thüringen arbeiten in entsprechenden Arbeitsgruppen und Gremien mit, zum Beispiel im Bereich Bäder.

Qualifizierung

Die Durchführung von beruflicher Weiterbildung zur Qualifizierung der in den Betrieben mit Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheit sowie mit sicherheitsrelevanten Arbeiten befassten Personen, ist eine weitere gesetzlich vorgegebene Aufgabe des Fachbereiches Prävention der Unfallkasse Thüringen. Dabei geht es um die systematische Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten zum Erkennen von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken, zu deren Bewertung und zur Motivation für eine zielgerichtete Umsetzung von Maßnahmen. In unserem Weiterbildungskatalog - dem Seminarplan - können Sie das passende Seminar auswählen. Spezielle Seminare und Weiterbildungen darüber hinaus sind ebenfalls möglich und können vereinbart werden.

Überwachung

Die Überwachung Ihrer betrieblichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie zur Sicherstellung der Ersten Hilfe ist eine gesetzliche Forderung. Hierzu werden durch die Aufsichtspersonen Besichtigungsberichte und Anordnungen zur Beseitigung von Mängeln erstellt. Die Mängelbeseitigung wird verfolgt und ggf. kommt es zur Einleitung entsprechender Verwaltungsverfahren.

Im Vordergrund der Überprüfung steht dabei immer die Beratung des jeweiligen Mitgliedsbetriebes zur Umsetzung von Sicherheit und Gesundheit.

Résumee

Durch unsere Präventionsmaßnahmen sollen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verhütet, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren abgewehrt und die Arbeit menschengerecht gestaltet werden. Die beschriebenen Angebote stehen für Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen bereit. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf und finden Sie gemeinsam mit unseren Mitarbeitern Lösungen, speziell auf Ihre Bedingungen zugeschnitten.

Dr. Klaus Zweiling
Fachbereichsleiter Prävention
Telefon: 03621 777-120
E-Mail: klaus.zweiling@ukt.de

Proaktive Unternehmensbetreuung: Beratungsservice für Entscheidungsträger in Kommunen und Unternehmen

Viele Anfragen zu den Themen Beitragszahlung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Versicherungsschutz erreichen die Unfallkasse. Für die Entscheidungsträger in den Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse Thüringen steht Katharina Eisermann als persönliche Ansprechpartnerin zur Verfügung, um die eingehenden Anfragen zu beantworten. Im Jahr 2013 wurde der Beratungsservice in der Unfallkasse eingerichtet. Seit drei Jahren haben zahlreiche Unternehmen den Service in Anspruch genommen.

Gemeinsam mit der zuständigen Aufsichtsperson besucht Frau Eisermann die neu aufgenommenen Unternehmen und informiert über die Leistungen der Unfallkasse. Weiterhin berät sie zu den Themen Versicherungsschutz und Beitragszahlung. Im persönlichen Gespräch können Probleme und Fragen direkt geklärt sowie Ideen und Anregungen für die weitere Zusammenarbeit entwickelt werden.

„Der Beratungsservice wird von den Mitgliedsunternehmen gut angenommen. Wir haben uns als zentrale Anlaufstelle für Entscheidungsträger zum Ziel gesetzt, schnell und unbürokratisch bei der Lösung von Problemen zu helfen.“ erklärt Katharina Eisermann.

Nutzen auch Sie den Beratungsservice, um sich offene Fragen zu Haftung und Versicherungsschutz beantworten zu lassen. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung und bieten Ihnen eine persönliche sowie kostenfreie Beratung bei Ihnen vor Ort.

Kontakt:

Katharina Eisermann
Telefon: 03621 777-306
E-Mail: katharina.eisermann@ukt.de

Christian Endter, Bürgermeister Stadt Zella-Mehlis und Katharina Eisermann

Die Branchenregeln – ein neues Präventionsinstrument

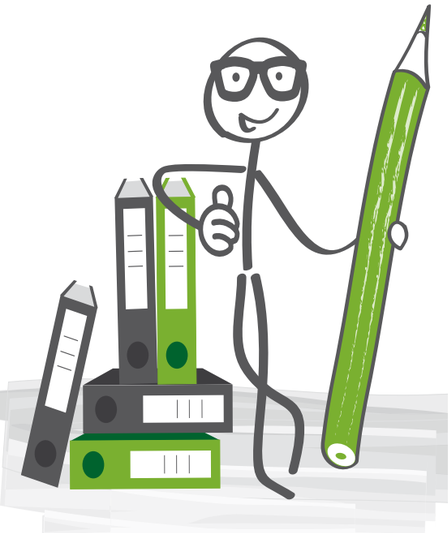

Das GDA-Leitlinienpapier zur Neuordnung des Vorschriften- und Regelwerkes im Arbeitsschutz vom 31. August 2011 ist die Grundlage für die Erstellung von sogenannten Branchenregeln. Diese bieten alles Wichtige auf einen Blick. Sie fassen alle maßgeblichen Informationen zum Arbeitsschutz in einer Branche zusammen und machen Vorschläge für eine gelingende Prävention. Die erste Schrift dieses neuen Formats widmet sich der Branche „Gewinnung und Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen“.

Branchenregeln:

- sind ein übersichtliches Kompendium des Arbeitsschutzrechtes, ergänzt um das Fachwissen und die Branchenerfahrung der gesetzlichen Unfallversicherung,
- veranschaulichen spezifische Gefährdungen einer Branche und machen Lösungsvorschläge, wie man ihnen begegnen kann,
- setzen kein neues Recht, sondern fassen geltendes Recht zusammen,
- sind in einer verständlichen, knappen Sprache geschrieben.

Branchenregeln wenden sich in erster Linie an Unternehmerinnen und Unternehmer, sie sind aber auch an die weiteren, innerbetrieblich mit dem Arbeitsschutz beschäftigten Personen gerichtet.

Die Branchenregeln richten sich immer an bestimmte Bereiche von öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen. Das bedeutet, dass für einige Mitgliedsbetriebe der Unfallkasse Thüringen, die aus verschiedenen Sparten bestehen, mehrere Branchenregeln Gültigkeit haben.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung schlägt pro Bereich eine Branchenregel vor.

Die Branchenregeln geben für den Arbeitgeber bzw. den Unternehmer konkrete Präventionsmaßnahmen vor. Darin werden rechtlich bestehende Pflichten zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren beschrieben.

Zudem werden branchenspezifische Arbeitsverfahren, Arbeitsplätze und Tätigkeitsmerkmale genannt.

Die Branchenregeln sollen die staatlichen Regeln ergänzen. Sie stellen eine ganzheitliche Betrachtungsweise in der jeweiligen Branche dar.

So sind mit den Begriffen Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung, Arbeitshygiene, Ergonomie und Barrierefreiheit nur einige der Anforderungen genannt.

Der Stand der Technik, der Arbeitsmedizin und arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Die branchenorientierten Maßnahmen werden zum Erreichen der Schutzziele der Vorschriften genannt.

Sie sollen durch praktische Beispiele die Unternehmerin bzw. den Unternehmer in die Lage versetzen, rechtskonforme Problemlösungen zu entwickeln. Sie haben jedoch keine Rechtsverbindlichkeit und sind nur Empfehlungen. Die Branchenregeln sind immer mit der gleichen Gliederung aufzubauen und werden nach dem im DGUV Grundsatz 401 festgelegten Verfahren erstellt.

Der Entwurf der Branchenregel „Abfallsammlung“, der von der DGUV nach dem Grundsatz 401 erstellt wurde, wurde in den Gremien und Verbänden heftig diskutiert. Insbesondere das Rückwärtsfahren der Abfallsammelfahrzeuge zu verbieten bzw. einzuschränken löste z.T. kontroverse Debatten aus. Die im Juni in Hamburg stattgefundene Branchenkonferenz bot für alle Beteiligten eine Plattform, um sich über den aktuellen Stand der Technik und andere Lösungsmöglichkeiten zu informieren. Dabei stand der fachliche Austausch im Vordergrund.

Inwieweit in der Folge das Sachgebiet Abfallwirtschaft der DGUV, die Diskussionsbeiträge der Hamburger Branchenkonferenz in den bestehenden Entwurf berücksichtigen werden, bleibt abzuwarten.

Die Branchenregel Abfallsammlung wird dem Grundausschuss Prävention 4/2016 im Oktober zur Beratung vorgelegt. Sollte der Ausschuss der Regel zustimmen, wäre eine Veröffentlichung noch in diesem Jahr möglich.

In diesem Zusammenhang werden die Mitgliedsbetriebe der UKT nochmals eindringlich auf die durchzuführende Gefährdungsbeurteilung und die Erstellung der Betriebsanweisung für Abfallsammelfahrzeuge bzw. Hecklader im Bereich Entsorgung hingewiesen. Aus aktuellem Anlass, ein Autofahrer hatte den notwendigen Sicherheitsabstand im Ladebereich des Müllsammelfahrzeugs nicht eingehalten, sollte auch immer das mögliche Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer bei den Arbeitsschutzunterweisungen angesprochen werden.

Herbert Baur
Aufsichtsperson
Telefon: 03621 777-134
E-Mail:herbert.baur@ukt.de

Die neue Verordnung zur Persönlichen Schutzausrüstung (PSA)

Am 20. April 2016 trat die neue EU-Vorschrift für persönliche Schutzausrüstung in Kraft. Neben der neuen Rechtsform, die ohne Umsetzung in nationales Recht in allen Mitgliedsstaaten gilt, werden verschiedene PSA-relevante Änderungen vorgenommen. Von der Überarbeitung sind vorwiegend die Hersteller, Händler und Importeure betroffen. Allerdings sind durch die veränderten Einstufungskriterien für die persönliche Schutzausrüstung auch die Betriebe zur Kontrolle verpflichtet.

Die neue PSA-Verordnung findet, nach zwei jähriger Übergangszeit, ab April 2018 ihre Anwendung. Damit ist es für die Hersteller, die Behörden und vor allem die Zertifizierer möglich, sich auf die Veränderungen einzustellen.

Die Änderungen betreffen meist die Anwendungsbereiche und passen neue Anforderungen an den Stand der Technik an. Der gemeinsame Rechtsrahmen für die Produktvermarktung wurde angeglichen. Er beinhaltet Begriffsbestimmungen zur Vereinheitlichung und Normen und CE-Kennzeichnungen.

Der Hersteller muss jedem einzelnen Produkt sogenannte Konformitätserklärungen beifügen. Er bestätigt dadurch, dass sein Produkt den Verordnungsanforderungen entspricht.

Auch die Händler und die Importeure sind nach dieser Verordnung in der Pflicht zu prüfen.

Die DGUV verweist bereits jetzt auf die folgenden Veränderungen im Arbeitsschutz hin. Produkte wie Gehörschutz oder die Schnittschutzhosen für Arbeiten mit der Motorsäge, sind in die Schutzstufe III einzuordnen. Der Arbeitgeber muss für seine Mitarbeiter eine praktische Unterweisung durchführen.

Änderungen des Anwendungsbereiches ergeben sich ebenfalls durch diese Verordnung. So wird die private Benutzung von PSA wie Handschuhe z.B. gegen Feuchtigkeit, Wasser und Hitze erweitert. Neu sind Definitionen und angepasste Konformitätsbewertungsverfahren für maßgefertigte und individuell angepasste PSA. Diese Konformitätserklärung muss in Zukunft jeder PSA beigefügt werden. Baumusterzertifikate sind nur noch fünf Jahre gültig.

Herbert Baur
Aufsichtsperson
Telefon: 03621 777-134
E-Mail:herbert.baur@ukt.de

Moderne Arbeitsmedizin für Thüringen

Gewerbliche Berufsgenossenschaften, Unfallkasse und Thüringer Ministerien fördern Arbeitsmedizin an der Uniklinik Jena

Die Berufsgenossenschaften Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Handel und Warenlogistik, die VBG (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft), die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft und die Unfallkasse Thüringen fördern gemeinsam mit den Thüringer Ministerien für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft sowie für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Forschung und Weiterbildung in der Arbeitsmedizin am Universitätsklinikum Jena. Der heute (10.6.) unterzeichnete Kooperationsvertrag sieht die Einrichtung von zwei Professuren mit den Schwerpunkten der Prävention von Berufskrankheiten und der Epidemiologie und die verstärkte Ausbildung von Fachärzten für Arbeitsmedizin vor.

In Thüringen sind derzeit 48 Fachärzte für Arbeitsmedizin und 60 Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin tätig – selbst wenn sie sich ausschließlich den Beschäftigten unmittelbar widmeten, stünden ihnen etwa zwölf Minuten im Jahr für den Einzelnen zur Verfügung. „Das ist für die normale arbeitsmedizinische Betreuung schon wenig, für die Entwicklung individueller Präventionskonzepte kann das nicht ausreichen“, so Klaus Marsch, Hauptgeschäftsführer der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe. Die BGN kooperiert im Kompetenzzentrum für Interdisziplinäre Prävention schon langjährig mit Wissenschaftlern des Universitätsklinikums Jena (UKJ) und der Friedrich-Schiller-Universität in Forschungsprojekten zur Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz.

Dies ist auch das zentrale Ziel der jetzt viel weiter gefassten Kooperation zwischen dem UKJ und der BGN, der BG Handel und Warenlogistik, der VBG, der BG der Bauwirtschaft und der Unfallkasse Thüringen, die am 10.Juni unterzeichnet wurde und die auch von den Thüringer Ministerien unterstützt wird. Die Partner vereinbaren darin die Einrichtung und personelle Ausstattung zweier arbeitsmedizinischer Professuren am Thüringer Universitätsklinikum. Zunächst soll eine Professur mit Schwerpunkt Prävention besetzt werden, die dann von einer zweiten zur Epidemiologie der Arbeitsmedizin ergänzt wird.

Förderungsprofessuren werden wissenschaftliches Profil des UKJ ergänzen

„Diese Professuren fügen sich bestens in unseren Schwerpunkt Altern und altersassoziierte Erkrankungen und nehmen sich einer zentralen Herausforderung unserer Gesellschaft an“, betont der Dekan der Medizinischen Fakultät, Prof. Dr. Klaus Benndorf. Die enge Kooperation mit den Kliniken und Arbeitsgruppen des UKJ bietet hervorragende wissenschaftliche Arbeitsbedingungen für die Förderungsprofessuren.

„Viele Fachdisziplinen wie die Unfallchirurgie oder die Dermatologie haben auch große arbeitsmedizinische Expertise in der Begutachtung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten“, so Renate Müller von der Unfallkasse Thüringen. „Diese soll hier einfließen.“ Die Vorbeugung und Behandlung arbeitsbedingter muskuloskelettaler oder pneumologischer Erkrankungen sind Dauerthemen in der Arbeitsmedizin, in jüngerer Zeit spielen aber auch psychosoziale und psychomentale Aspekte der Arbeit eine wachsende Rolle. Dr. Klaus Schäfer, Leiter Prävention der BG Handel und Warenlogistik, ergänzt: „Die Entwicklung der Gesundheitskompetenz der Beschäftigten und arbeitsmedizinische Aspekte von Inklusion und Diversität der Arbeit sind weitere Fragestellungen mit großem Forschungsbedarf.“

Alternde Belegschaften sind Herausforderung für die Arbeitsmedizin

Neben den neuen inhaltlichen Anforderungen, die die sich wandelnde Arbeitswelt an Arbeits- und Betriebsmediziner stellt, sieht Dr. Ulrich Grolik, Leiter der VBG in Erfurt, den Bedarf betriebsmedizinischer Betreuung auch infolge der demografischen Entwicklung ansteigen: „Die Zahl der chronisch kranken Beschäftigten, zum Beispiel mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, orthopädischen oder altersbedingten Hör- und Seheinschränkungen, wird in den nächsten Jahren deutlich zunehmen.“ Die Stärkung der Arbeitsmedizin in der Lehre und in der Weiterbildung ist deshalb ein weiteres Ziel der Kooperation.

Das reformierte Jenaer neigungsorientierte Medizinstudium JENOS bietet sehr gute Möglichkeiten, schon Studierende für dieses Fach zu interessieren, zumal eine enge Zusammenarbeit der Professuren mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst des UKJ den direkten Praxisbezug sichert. Die Kooperationsvereinbarung sieht auch explizit die Facharztausbildung von Arbeitsmedizinern für Thüringen vor.

Klaus-Richard Bergmann, Hauptgeschäftsführer Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft betont an dieser Stelle: „Die Investition in die betriebsmedizinische Betreuung und in die Entwicklung und Umsetzung wirksamer Präventionskonzepte erspart oftmals ein Vielfaches an Rehabilitations- oder Rentenausgaben.“ Die jährliche Förderung beträgt 400.000 Euro; Wissenschafts- und Gesundheitsministerium haben weitere insgesamt 50.000 Euro Förderung im Jahr zugesagt. Die Kooperation ist zunächst auf sieben Jahre angelegt, dann ist eine Evaluierung geplant. Die erste Professur soll noch im Sommer ausgeschrieben werden.

Heike Werner, Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, würdigt die Kooperation: „Die heutige Arbeitswelt befindet sich in einem Umbruch. Neue Technologien und neue Arbeitsformen halten Einzug in alle Branchen. Hinzu kommt der demographische Wandel. Die arbeitsmedizinischen Professuren können mit ihrem Fokus auf ältere Beschäftigte einen wichtigen Beitrag für die präventive alters- und alternsgerechte Arbeitsgestaltung in Thüringen leisten.“

Kontakt:

Prof. Dr. Klaus Benndorf
Dekan der Medizinischen Fakultät und
Wissenschaftlicher Vorstand des UKJ
Telefon: 03641 933017
E-Mail: Dekanat@med.uni-jena.de

Dr. Uta von der Gönna
Referentin Öffentlichkeitsarbeit
Dekanat der Medizinischen Fakultät
Universitätsklinikum Jena,
Bachstr. 18, 07743 Jena
Telefon: 03641 934293
Fax:03641 933013
E-Mail:
Uta.von_der_Goenna@med.uni-jena.de

20 Jahre Arbeitsschutzgesetz

Das Gesetz legte den Grundstein zu einem präventiven Arbeitsschutzrecht. Es hat wichtige Neuerungen wie die Gefährdungsbeurteilung auf den Weg gebracht und den Unternehmen gleichzeitig mehr Spielraum und mehr Verantwortung gegeben.

Die Zeiten, in denen Arbeitsschutz vor allem mit Regeln und Kontrollwut assoziiert wurde, sind vorüber. Inzwischen gilt: Kreative Lösungen sind Trumpf. Dafür gibt es viele Beispiele wie die Süwag Energie AG in Frankfurt. Der Energieversorger erfand so genannte Safety Teams. Immer wenn neue Kooperationen mit Fremdfirmen anstehen, werden Teams aus je einem Verantwortlichen und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit der Süwag sowie des entsprechenden Partnerunternehmens gebildet. Das Konzept zeigt Wirkung: Die Unfallquote der Partnerfirmen sank bereits im ersten Projektjahr um 50 Prozent. Für diese Idee erhielt das Unternehmen den Deutschen Arbeitsschutzreis 2015.

Arbeitsschutz nicht als Last sondern als Aktivposten im Unternehmen. Dieser Mentalitätswandel ist auch einem Gesetz zu verdanken, das vor 20 Jahren, am 7. August 1996, in Kraft getreten ist: das Arbeitsschutzgesetz. Es schuf erstmals ein einheitliches Arbeitsschutzrecht, das für nahezu alle Tätigkeitsbereiche und alle Beschäftigten in Deutschland gilt. Anlass für das Gesetz war die Europäische Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz (89/391 EWG), die in deutsches Recht übertragen werden musste.

Das Arbeitsschutzgesetz übernimmt den Gedanken eines ganzheitlichen, präventiv ausgerichteten Arbeitsschutzes aus der EU-Richtlinie: Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten seien durch „Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern“, heißt es in Paragraph 1 (§1 ArbSchGes). Damit geht das Gesetz über den nachsorgenden, vor allem technisch ausgerichteten Arbeitsschutz hinaus. Der Fokus liegt vielmehr auf einer „menschengerechten Gestaltung“ von Arbeit. Arbeitsschutz wird als ein dynamischer Prozess verstanden, der auf die technischen und organisatorischen Veränderungen in der Arbeitswelt reagieren muss.

Gefährdungsbeurteilung

Wie soll dieses Ziel erreicht werden? Das zentrale Instrument, das das Arbeitsschutzgesetz einführt, ist die „Gefährdungsbeurteilung“. Sie gibt den Arbeitgebern als Verantwortliche für den Arbeitsschutz mehr Gestaltungsspielraum, damit aber gleichzeitig auch mehr Verantwortung.

Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, die Gefährdungen zu beschreiben, die mit den Arbeitsabläufen in seinem Betrieb verbunden sind. Gibt es chemische Stoffe, die in der Fertigung eine Rolle spielen? Arbeiten die Beschäftigten häufig im Knien oder unter hoher Lärmbelastung? Oder ist die psychische Belastung durch schwierige Kundenkontakte sehr hoch? Die Belastungen können vielfältig sein. Sind sie in einem ersten Schritt dokumentiert, werden in einem zweiten Schritt die Maßnahmen festgehalten, die die Beschäftigten vor diesen Belastungen schützen oder die Belastung zumindest minimieren.

Wie genau eine Gefährdungsbeurteilung angelegt sein soll, führt das Gesetz allerdings nicht aus. Es weist lediglich darauf hin, dass der Arbeitgeber sich von fachkundigen Personen wie den Fachkräften für Arbeitssicherheit und den Betriebsärzten und -ärztinnen unterstützen lassen kann. Die gesetzliche Unfallversicherung hat deshalb Handlungshilfen für die Betriebe entwickelt. Differenziert nach Branchen und Tätigkeiten zeigen sie Schritt für Schritt, wie eine Gefährdungsbeurteilung aufgebaut werden kann. Darüber hinaus beraten auch die Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen die Betriebe bei dieser Aufgabe.

Die Gefährdungsbeurteilung ist zu einem zentralen Instrument im Arbeitsschutz geworden. Allerdings gibt es auch 20 Jahre nach der Einführung immer noch Defizite. Gerade kleine und mittlere Betriebe (KMU) tun sich nach wie vor schwer mit der Umsetzung. Schwierigkeiten bereitet vielen Arbeitgebern auch die Anwendung der Gefährdungsbeurteilung auf den Bereich der psychischen Belastungen. Mit einer Änderung des Arbeitsschutzgesetzes im Jahr 2013 hat der Gesetzgeber aber noch einmal deutlich gemacht, dass dieser Bereich einbezogen werden muss.

Bei diesem Einzelthema ebenso wie für die KMU insgesamt ist noch mehr Information und Unterstützung – auch von Seiten der Unfallversicherung – notwendig.

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Eine weitere Neuerung des Gesetzes war die Einführung einer „Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie“ (GDA). Sie wurde allerdings erst nachträglich im Oktober 2008 im Arbeitsschutzgesetz und im SGB VII verankert. Der Gesetzgeber verpflichtet Bund, Länder und Unfallversicherungsträger damit zu einer verstärkten Zusammenarbeit im Arbeitsschutz. Ziel war es, Bürokratie und Doppelregelungen abzubauen und den Informationsfluss zwischen staatlichen Überwachungsbehörden und der gesetzlichen Unfallversicherung zu verbessern.

Bund, Länder und Unfallversicherungsträger bestimmen im Rahmen der GDA gemeinsame Handlungsfelder und Arbeitsschutzziele. Aktuelle Themen sind die Arbeitsschutzorganisation, psychische Belastungen und Muskel-Skelett-Erkrankungen.

Ausblick

Im Rückblick ist das Arbeitsschutzgesetz ein Meilenstein auf dem Weg zu einem modernen, präventiv ausgerichteten Arbeitsschutzrecht. Es hat nicht nur die Spielräume der Arbeitgeber erweitert und die Zusammenarbeit der nationalen Arbeitsschutzakteure gefördert. Es hat auch die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten, deren Schutz ja das Ziel des Gesetzes ist, gestärkt. Sie können eigene Vorschläge zum Arbeitsschutz einbringen. Sie haben das Recht, sich außerhalb des Betriebes zu beschweren, wenn sie den Eindruck haben, dass etwas im Argen liegt und können auch medizinische Vorsorge einfordern. Nicht zuletzt müssen sie einbezogen werden in die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung.

In Zeiten von Arbeiten 4.0 mit alternativen Beschäftigungsformen, mehr Freiberuflern und Alleinselbständigen kommt das Arbeitsschutzgesetz aber an seine Grenzen. Es gilt ausschließlich für Beschäftigte. Dieser Begriff aber deckt viele der neuen Beschäftigungsformen nicht ab. „Hier liegt eine große Herausforderung“, sagt Dr. Walter Eichendorf, stv. Hauptgeschäftsführer der DGUV: „In der Unfallversicherung sprechen wir inzwischen häufig von ‚Erwerbstätigen‘. Das wäre vielleicht eine Möglichkeit, den Wirkungskreis des Gesetzes zeitgemäß zu erweitern.“

Quelle: DGUV

DGUV-Benchmark „Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Fallsteuerung“

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) führte in der Zeit von Februar 2011 bis März 2013 das o. g. DGUV-Benchmark bei allen Berufsgenossenschaften sowie 14 Unfallkassen durch. Ziel war es, Abläufe der Heilverfahrenssteuerung der einzelnen Unfallversicherungsträger miteinander zu vergleichen, Unterschiede zu identifizieren sowie konkrete Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Steuerung des Heilverfahrens abzuleiten. Eine wichtige Erkenntnis aus dem DGUV-Benchmark ist, dass es durch einen hohen Steuerungsgrad in den untersuchten Fällen (Unfälle mit folgender Diagnose: Unterschenkelfraktur, Fersenbeinfraktur, Fersenbeintrümmerbruch, distale Radiusfraktur, vordere Kreuzbandruptur, Mittelhandknochenfraktur) in der Regel zu kürzeren Arbeitsunfähigkeitszeiten sowie zu einem geringeren Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) kam. Die intensive Heilverfahrenssteuerung zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass ein Reha/Behandlungsplan erstellt wird, dass dieser persönlich mit dem Versicherten abgestimmt wurde sowie „Teamgespräche“ mit dem Versicherten und den an der Heilbehandlung Beteiligten stattgefunden haben.

Im Jahr 2017 findet eine Evaluierung des DGUV-Benchmarks statt. Hierbei soll unter anderem überprüft werden, ob die von den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen umgesetzten Handlungsempfehlungen zu einer effektiveren und wirtschaftlicheren Fallsteuerung geführt haben.

Vor dem Hintergrund der ab dem 1. März 2014 stattgefundenen Umorganisation des Fachbereiches Leistungen und Recht - insbesondere Schaffung eines Fachdienstes Rehabilitation und den damit einhergehenden Veränderungen in der Steuerung des Heilverfahrens - hat sich die UKT entschlossen, sich an der Evaluation zum DGUV-Benchmark zu beteiligen.

Zur Absicherung der Evaluation war jedoch eine Nacherhebung noch fehlender Daten erforderlich. Neben der Nacherhebung der Daten wurde die Innenrevision der UKT beauftragt, den IST-Zustand (Daten der Unfalljahre 2009/2010) vor den strukturellen Veränderungen im Fachbereich Leistungen und Recht abzubilden sowie einen ersten Vergleich mit Daten aus dem Unfalljahr 2014 nach der Umstrukturierung des Fachbereichs Leistungen und Recht im Hinblick auf die Effektivität der Heilverfahrensteuerung vorzunehmen.

Die Auswertung der Daten aus den Unfalljahren 2009/2010 sowie dem Unfalljahr 2014 lassen erkennen, dass die Umorganisation des Fachbereichs Leistungen und Recht zu einer effektiveren und wirtschaftlicheren Heilverfahrensteuerung führt.

Dies zeigt sich insbesondere wie folgt:

1. Wiedereintritt der Arbeitsfähigkeit
Die Dauer der Arbeitsunfähigkeit bezeichnet den Zeitraum zwischen Unfalltag und Ende der ersten Arbeitsunfähigkeit. Bei den überprüften Unfällen - mit den jeweiligen Diagnosen Unterschenkelfraktur, Fersenbeinfraktur, Fersenbeintrümmerbruch, distale Radiusfraktur, vordere Kreuzbandruptur, Mittelhandknochenfraktur – konnte eine Verkürzung der Dauer der Arbeitsunfähigkeit festgestellt werden. Aufgrund der erhobenen Fallzahlen ist eine ausreichend gesicherte Aussage zu den distalen Radiusfrakturen sowie bei den Mittelhandknochenfrakturen möglich. So sank die durchschnittliche Arbeitsunfähigkeit bei der distalen Radiusfraktur von 85 auf 73 Tage und bei den Mittelhandknochenfrakturen von 67 auf 48 Tage.

2. Steuerungsgrad der intensiven Heilverfahrenssteuerung
Die intensive Heilverfahrenssteuerung weist in den Fällen des Jahres 2014 einen anteilmäßig höheren Steuerungsgrad auf, als in den Fällen der Jahre 2009/2010 (31 % intensiv gesteuerte Fälle 2014 zu 29 % intensiv gesteuerte Fälle 2009/2010). Dieser erhöhte Steuerungsgrad kann auf die ab dem 1. März 2014 vollzogene Umstrukturierung des Fachbereichs Leistungen und Recht zurückgeführt werden. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass die Arbeitsanweisungen zur Organisation des Fachdienstes Rehabilitation (z. B. Leitfaden Reha-Management; Kriterienliste Reha-Management) zum Teil erst im Laufe des Jahres 2014 entwickelt wurden. Dementsprechend handelt es sich bei dem Unfalljahr 2014 um einen sehr frühen Untersuchungszeitraum.

3. Anteil der Fälle mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von 20 v. H. und mehr
Vergleicht man die Rentenfälle der unter 1. genannten Diagnosen des Jahres 2009/2010 mit denen des Jahres 2014, so sank der Anteil von Fällen mit einer MdE von 20 v. H. und mehr um 8 % von 13 % auf 5 %. Ein deutlicher Rückgang wird bei der Betrachtung der Fälle intensiver Heilverfahrenssteuerung sichtbar. Führte in den Unfalljahren 2009/2010 ca. jeder zweite Fall (44 %) zu einer Rentenzahlung, so waren es im Unfalljahr 2014 lediglich nur noch ca. jeder fünfte Fall (17 %).

Zusammenfassend wird erkennbar, dass eine aktive Steuerung sowie schnelle Reaktionszeiten in der intensiven Fallsteuerung zu besseren Ergebnissen, wie kürzere Dauer der Arbeitsunfähigkeit und geringeren Fallanteilen mit einer MdE (MdE-Quote) führt. Setzt man die in der Nacherhebung gewonnenen Daten ins Verhältnis zum eingesetzten Ressourcenaufwand , so lässt sich belegen, dass ein positives Aufwand-Nutzen-Verhältnis vorliegt. Reha-Management lohnt sich!

Lars Eggert
Fachbereichsleiter Leistungen und Recht
Telefon: 03621 777-200
E-Mail: lars.eggert@ukt.de

Wiederkehrende Prüfungen Sicherheit auf kommunalen Spielplätzen

Kinder toben ausgelassen auf dem Spielplatz. Deshalb müssen die Geräte sicher sein.

Spielplätze sind Treffpunkte für Kinder unterschiedlichen Alters. Hier wird gehangelt, geklettert, geschaukelt und gerutscht. Für die Sicherheit der kommunalen Spielplätze haben die Kommunen zu sorgen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den wiederkehrenden Prüfungen.

Die DIN EN 1176 gilt als maßgebliche Norm für die Sicherheit auf Kinderspielplätzen (siehe „Vorschriften und Regelwerk“). Sie nennt unter anderem die notwendigen Inspektionen, die von den Betreibenden selbst – bei kommunalen Spielplätzen sind das die Kommunen – durchzuführen sind. Darüber hinaus gibt die Norm die Zeiträume an, in denen Prüfungen zu erfolgen haben. Dabei unterscheidet sie drei Inspektionsarten: die visuelle Routine-Inspektion, die operative Inspektion und die Jahreshauptinspektion.

Was wird routinemäßig geprüft?

Die visuelle Routine-Inspektion ist eine Sichtprüfung, bei der offensichtliche Gefahrenquellen erkannt und beseitigt werden. Sie wird 14-tägig bis täglich durchgeführt. Das Prüfintervall richtet sich dabei nach der Frequentierung und Nutzung des Spielplatzes, dem Grad von Beschädigungen durch Vandalismus sowie nach den vorherrschenden lokalen Gegebenheiten wie Meeresnähe oder Luftverschmutzung oder auch dem Alter der Anlage.

Folgende Prüfpunkte stehen bei der visuellen Routine-Inspektion im Fokus:

- Eingänge: Sind sie sicher zu benutzen?
- Einfriedung wie Zäune oder Hecken: Sind sie notwendig und wenn ja ausreichend funktionsfähig vorhanden und frei von Gefährdungen?
- Spielsand, Fallschutzbereiche und Aufprallflächen: Sind sie frei von Müll und Verunreinigungen? Sind sie stark verdichtet oder weggespielt?
- Feste und bewegliche Teile: Sind sie funktionstüchtig? Bestehen sichtbare Schäden wie gebrochene oder lockere Teile?
- Fundamente: Sind sie ausreichend überdeckt oder liegen sie frei?
- Bauteile: Sind bewegliche Metallteile wie Ketten oder Holzteile wie Sprossen an Leitern übermäßig verschlissen? Gibt es scharfe Kanten oder abgebrochene Teile?

Verschleißteile im Blick

Die operative Inspektion ist eine detailliertere Prüfung und wird auch als Verschleiß- und Funktionskontrolle bezeichnet. Sie sollte alle ein bis drei Monate oder nach den Vorgaben des Herstellers durchgeführt werden. Dabei ist dessen Wartungsanleitung zu beachten. Hier stehen die Betriebssicherheit und die Stabilität der Anlage auf dem Prüfstand. Einzelne Teile wie Ketten, Lager, Schrauben, Bolzen, Treppenstufen, Seile, Kletternetze, Rutschbahnen, Absturzsiche-

Im Bild werden die Fangstellen überprüft

rungen und Podeste werden auf Verschleiß geprüft.

Zusätzlich werden Gelenke geschmiert und auf Dauer abgedichtete Teile wie Karusselllager kontrolliert.

Nachstehende Fragestellungen können durch die Prüfung führen:

- Sind alle Holzteile in Ordnung, zum Beispiel frei von Splittern und Abnutzung? Sitzen die Leitersprossen fest?
- Sind die Metallteile fest eingebaut? Gibt es Verschleiß an den beweglichen Metallteilen, beispielsweise an den Kettengliedern?
- Ist die Decklage an ummantelten Stahlseilen griffig? Gibt es Abnutzung an Seilen oder Strickleitern?
- Sind die Oberflächen stark abgenutzt? Wie sieht die Oberflächenabnutzung bei glasfaserverstärkten Kunststoffteilen, zum Beispiel an Rutschen aus?
- Sind Kunststoff- und Gummiteile noch in Ordnung? Besitzen zum Beispiel Schaukelsitze noch ausreichend stoßdämpfende Eigenschaften?

Garantierte Sicherheit für ein Jahr

Bei der „Jahreshauptinspektion“ wird festgestellt, ob Spielplatzgeräte, Fundamente und Oberflächen in einem allgemein betriebssicheren Zustand sind und ob die Anlage mindestens ein weiteres Jahr sicher betrieben werden kann. Folgende Merkmale und Gegenstände gilt es zu untersuchen:

- die Standfestigkeit der Geräte, die feste Verankerung auf und in den Fundamenten
- die der Witterung ausgesetzten Holzteile
- statisch beanspruchte Konstruktionsteile wie Schaukelquerbalken, Seilbahnstützen, Brückenträger, Gerätestützen und Standpfosten
- die Holzfestigkeit sowie die bauliche Festigkeit von Metallteilen; die Prüfung erfolgt visuell, durch Klopfen und in besonderen Fällen durch Bohren mit einem Bohrwiderstandsmessgerät oder durch Messen mit einem Wandstärkenmessgerät
- Einbein-Anlagen; das sind zum einen Geräte, deren Standfestigkeit von einem einzigen Mast oder Pfosten bestimmt ist, und zum anderen Geräte mit mehreren Pfosten, die aber in einer einzigen Linie stehen und zusammen die einzigen Stützen bilden
- die Übereinstimmung des Spielplatzgeräts mit der Norm DIN EN 1176 vor allem hinsichtlich der Fangstellen (siehe „Fangstellen“)

Darüber hinaus müssen alle im Rahmen des Sicherheitsmanagements getroffenen Entscheidungen und vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen systematisch überprüft werden. Unter Sicherheitsmanagement versteht man die gesamte Organisation, die von Spielplatzbetreibenden geschaffen wurden, um die Sicherheit des Spielplatzes als Ganzes – einschließlich der Geräte und Bodenbeläge – zu beurteilen, zu erhalten und falls erforderlich zu verbessern.

Werden beispielsweise Spielplatzgeräte neu installiert, rät die DIN EN 1176 ebenfalls zu einer Prüfung. Dann können etwaige Mängel, die möglicherweise beim Einbau entstanden sind, vor der Inbetriebnahme beseitigt werden. Das Gleiche gilt beim Umsetzen von Altgeräten, wenn Herstellerunterlagen nicht mehr vorhanden sind. In beiden Fällen sowie nach Reparaturen oder dem Austausch von Geräteteilen empfiehlt sich eine Abnahme durch Sachkundige. Denn möglich ist, dass die mit den Reparaturen Beauftragten nicht über die notwendige Sachkunde verfügen. Zudem verlangen einige kommunale Haftpflichtversicherungen ein Vieraugenprinzip. Danach sollen diejenigen, die die Geräte reparieren, nicht diejenigen sein, die sie prüfen.

Wer prüft?

Zur Durchführung der visuellen Routine- und der operativen Inspektion sind keine Ausbildungen vorgeschrieben. Oftmals übernehmen zuvor unterwiesene kommunale Beschäftigte diese Kontrollen. Bestimmte Tätigkeiten, die Einfluss auf die Sicherheit der Geräte haben, sind jedoch qualifizierten Fachleuten vorbehalten. Hierzu zählt das Schweißen von Konstruktionsteilen. Jahreshauptinspektionen müssen von Sachkundigen vorgenommen werden. Sachkundig bedeutet hier, dass die Prüfenden nicht nur die einschlägigen Normen kennen, sondern auch die Prüfkörper fachgerecht einsetzen sowie die Standsicherheit der Geräte beurteilen können. Seit 2011 regelt die DIN SPEC 79 161 die Ausbildung zum „Qualifizierten Spielplatzprüfer“, nennt Ausbildungsinhalte und Mindestschulungsumfang inklusive praktischer Spielplatzbegehungen und Einsatz der Prüfkörper.

Fangstellen

Bei Spielgeräten ergeben sich Fangstellen aus Situationen, bei denen der gesamte Körper, Körperteile oder Kleidungsstücke hängen bleiben und Kinder sich nicht selbstständig befreien können. Fangstellen für Kopf und Hals, für den Körper, für Fuß oder Bein, für Finger und für Kleidung sind konstruktiv zu vermeiden. Weitere Informationen dazu finden Sie unter

www.sichere-schule.de › Spielplatzgeräte › Allgemeines ›Sicherheitstechnische Anforderungen › Schutz vor Fangstellen

Auch der Zaun gehört in den Umfang der Prüfung des Spielplatzes.

Kritische Fäule im Bereich der Stütze einer Schaukel – hier besteht akute Gefahr, das Gerät muss umgehend gesperrt werden.

Was steht noch auf dem Prüfstand?

Kommunale Beschäftigte sowie Sachkundige prüfen neben den Spielplatzgeräten auch das Umfeld des Spielplatzes und dessen sonstige Ausstattungsgegenstände. Für die Prüfung des Umfelds gibt es ein eigenes Normenwerk, die DIN 18 034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“. In ihr finden sich unter anderem Aussagen zur Wasserqualität und -tiefe sowie zum Wasseraustausch bei Wasserspielgeräten. Zusätzlich enthält die Norm eine Liste mit Giftpflanzen. Des Weiteren macht sie dafür Vorgaben, wann ein Spielplatz umfriedet sein muss und wie die Zugangssituation zum Spielplatz zu gestalten ist. Sie weist auch auf die Überprüfung sonstiger Ausstattungsgegenstände wie Mülleimer und Parkbänke hin – eine sichere Benutzung muss hier garantiert sein.

Wie wichtig ist die Dokumentation?

Die DIN EN 1176 sieht eine Dokumentation aller Arbeiten im Rahmen des Sicherheitsmanagements vor. Dabei ist der Dokumentationsumfang für die verschiedenen Inspektionen unterschiedlich. Während bei der visuellen und operativen Inspektion lediglich die festgestellten Mängel und erledigten Arbeiten auf einer Checkliste angekreuzt werden können, ist der Aufwand bei der Jahresinspektion um einiges höher. Hier ist ein qualifizierter Prüfbericht erforderlich, der neben der Mängelbeschreibung auch einen Vorschlag zur Mängelbeseitigung enthalten soll. Zudem muss unter anderem berücksichtigt werden, ob die Standsicherheit des Geräts durch den Schaden beeinträchtigt wurde. Der Prüfbericht hilft bei der Schadensbeseitigung und wartet unter Umständen mit Lösungen auf, wie der sicherheitstechnische Zustand der Spielgeräte wieder hergestellt werden kann. Aussagekräftige Fotos der Mängel können hier eine Hilfe sein. Weist eine Kommune anhand dieser Berichte nach, dass sie ihrer Verkehrssicherungspflicht nachgekommen ist, kann sie bei einem Unfall nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Wie ist mit Mängeln umzugehen?

Je nach Schwere der Mängel besteht unterschiedlich dringlicher Handlungsbedarf. Absplitterungen oder erste Verschleißspuren können im Rahmen der nächsten Überprüfung beseitigt werden. Stellen die Prüfenden indes grobe Mängel fest – zum Beispiel Fangstellen und durchgefaulte Standpfosten, die schwere oder gar tödliche Verletzungen nach sich ziehen können – besteht sofortiger Handlungsbedarf. Dann muss die Kommune das Spielplatzgerät der weiteren Nutzung entziehen. Während das bei einer Schaukel relativ einfach durch den Abbau der Schaukelsitze zu bewerkstelligen ist, muss ein komplexes Spielplatzgerät mithilfe eines Bauzauns abgesperrt werden. Ein Trassierband, sprich ein rotweißes Flatterband, reicht hier nicht aus, da es die Kinder von der Nutzung des Geräts nicht abhält. Was vielen nicht eindeutig bewusst ist: Die externen Sachkundigen sind beratend tätig, verantwortlich für die Sperrung des Gerätes sind die Betreibenden. Kommunen sollten die Feststellungen im Prüfbericht beachten und entsprechend handeln.

Peter Schraml
Fa. Massstab Mensch
E-Mail: faktor-arbeitsschutz@konradin.de

Vorschriften und Regelwerk

- DIN 18 034: Spielplätze und Freiräume zum Spielen
- DIN EN 1176: Spielplatzgeräte und Spielplatzböden
- DIN SPEC 79 161: Qualifizierter Spielplatzprüfer
- DGUV Vorschrift 81 „Schulen“
- DGUV Vorschrift 82 „Kindertageseinrichtungen“
- DGUV Regel 102-002 „Kindertageseinrichtungen“
- DGUV Information 202-018 „Klettern in Kindertageseinrichtungen und Schulen“
- DGUV Information 202-019 „Naturnahe Spielräume“
- DGUV Information 202-022 „Außenspielflächen und Spielplatzgeräte“

Taxi oder Rettungswagen?

Informationen zur Beförderung von Schülern und Kindern in Tageseinrichtungen nach einem Unfall

Was habe ich zu veranlassen, wenn sich Schüler während des Unterrichts bzw. in einer Pause auf dem Schulgelände verletzen? Muss ich in jedem Fall einen Krankentransportwagen anfordern?

Mit welchem Transportmittel die Schüler möglichst schnell zu einem Arzt - nach Möglichkeit zu einem Unfallarzt - gebracht wird, ist abhängig von Art und Schwere der Verletzung. Da für eine annähernd zutreffende Beurteilung in der Regel medizinische Grundkenntnisse erforderlich sind, gilt folgender Grundsatz. Bei schweren Verletzungen, wie z. B. Knochenbrüchen, tiefen Schnittverletzungen, starken Schädelprellungen,oder wenn dahingehend berechtigte Zweifel bestehen, sollte aus Sicherheitsgründen ein Krankentransportwagen (über die Ruf-Nr. 112) angefordert werden. Bei leichten oder sogenannten Bagatellfällen, wie z. B. Prellungen, Verstauchungen, oberflächlichen Schnitt-, Schürf- oder Risswunden, sollte von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, die Verletzten mit einem Taxi oder einem Mietwagen zum Arzt zu transportieren, sofern nicht sogar das Fahren mit einem Privat-PKW (Lehrer, Sekretärin, Hausmeister oder evtl. Eltern) in Betracht kommt. Auf der folgenden Seite finden Sie ein Abrechnungsformular abgedruckt, welches hinsichtlich des Verfahrens nähere Hinweise gibt und als Abrechnung verwendet werden sollte.

Hinweis für unsere Mitglieder:

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend für die unfallversicherten Kinder in Tageseinrichtungen. Bitte geben Sie eine ausreichende Anzahl von Kopien des vorstehenden Beitrags und des Abrechnungsformulars an alle Tageseinrichtungen und Schulen in Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Lars Eggert
Fachbereichsleiter Leistungen und Recht
Telefon: 03621 777-200
E-Mail: lars.eggert@ukt.de

Absender (Stempel):

UKT
Unfallkasse Thüringen

Unfallkasse Thüringen
Postfach 10 03 02
99853 Gotha

Unfallmeldung
- ersetzt nicht die Unfallanzeige -

Name: ..... **Vorname:** .....
Geb.-Dat.: ..... **Unfalltag:** .....
Anschrift: .....
.....
.....

hat im Zusammenhang mit dem Besuch unserer Schule/Tageseinrichtung einen Unfall erlitten.

Die Art/Schwere der Verletzung machte unseres Erachtens einen Arztbesuch erforderlich; ein Krankentransportwagen brauchte nicht gerufen zu werden.

Die Fahrt zum Arzt erfolgte mit ☐ einem Privat-PKW ☐ einem Taxi/Mietwagen **(*)**

....
Ort/Datum Schule bzw. Tageseinrichtung - Unterschrift -

Kostenzusicherung

Bei Übersendung dieser Unfallmeldung erstattet die Unfallkasse Thüringen die Kosten für die Benutzung eines Privat-PKW oder für den Transport mit einem Taxi/Mietwagen **(*)** gemäß nachstehender Abrechnung.

gez. Renate Müller
Geschäftsführerin

Abrechnung über Fahr- und Transportkosten

A Aus Anlass des umseitig gemeldeten Unfalls habe ich am .....

☐ die verletzte Person mit meinem Privat-PKW zum Arzt gefahren.
Hinfahrt = ... km
Rückfahrt = ... km

☐ dem Fahrer des Taxis/des Mietwagens habe ich die Transportkosten in Höhe
von ..... EUR bezahlt. Eine Quittung liegt bei.
Ich bitte um Erstattung und Überweisung.
Kontoinhaber: .....
IBAN: ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
BIC: ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
Geldinstitut: .....

Unterschrift: .....

Abrechnung Taxiunternehmen

B Aus Anlass des umseitig gemeldeten Unfalls wurde die verletzte Person mit einer Taxe/einem Mietwagen zum Arzt gefahren.
Der Fahrpreis beträgt ..... EUR.
Die Rechnung ist beigefügt.

(*) Wir erstatten die Kosten nach dem Rahmenvertrag für Krankenfahrten

SCHULENTWICKLUNGSPREIS der UKT – ein zweites Zwischenresümee und Auswahl weiterer Schulen

Das Schuljahr 2016/2017 hat begonnen und unser Schulentwicklungspreis (SEP) startet erneut. Insgesamt sind zehn weitere allgemeinbildende Schulen ausgewählt und die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarungen ist erfolgt. Somit werden jetzt, bereits 20 Schulen über einen Zeitraum von drei Jahren individuell durch die Mitarbeiter des Fachbereiches Prävention unter der Zielstellung des SEP (§ 1 der Richtlinie) betreut.

Im Einzelnen sind das:

- 7 staatliche Förderzentren
- 5 staatliche Grundschulen
- 8 staatliche Regelschulen.

§ 1 der Richtlinie zum SCHULENTWICKLUNGSPREIS der Unfallkasse Thüringen:

Ziel des Schulentwicklungspreises ist es, Anreize für Schulen zu schaffen, sich so zu entwickeln, dass diese sich für die Prävention von Schulunfällen und Gesundheitsgefahren besonders engagieren. Auf Grundlage einer Bewertungsmatrix werden die zwei Schulen mit dem größten Entwicklungspotential je Schulamt ausgewählt und über einen Zeitraum von drei Jahren mit Maßnahmen begleitet.

Schulen, die die vereinbarten Ziele erreicht haben, erhalten einen Schulentwicklungspreis.

In zwei neu ausgewählten Schulen konnten bereits in der Vorbereitungswoche zum neuen Schuljahr Weiterbildungsveranstaltungen für die Lehrer durchgeführt werden.

Auftaktveranstaltung und gemeinsamer Erfahrungsaustausch

Ab September beginnend, finden dann in den „neuen“ Schulen, wie im Vorjahr, Auftaktveranstaltungen unter dem Motto **„Bildung von Anfang an – Erziehungs- und Bildungskonsens von Schule, Elternhaus und Lehrern“** statt.

Dieser Auftakt in den Schulen wird federführend von Peter Pastuch begleitet.

Er unterstützt die UKT mit seiner langjährigen beruflichen Erfahrung im Bereich des Bildungswesens (u. a. als Diplomsportlehrer, Gymnasiallehrer, Sportdirektor, Motopädagoge, Schul- und Bildungsberater) als externer Berater.

In drei separaten Teilen wendet sich die Veranstaltung an:

- die Schüler
- das Lehrpersonal
- interessierte Eltern.

Die bisherigen Veranstaltungen hatten eine sehr positive Resonanz.

Aus dem intensiven Austausch mit dem Lehrerkollegium, den Schulleitungen und den Eltern ergaben sich u. a. nachfolgend genannte Handlungsfelder im Hinblick auf die Erreichung der gesetzten Ziele:

- Entwicklung pausenpädagogischer Konzepte verbunden mit der Pausenhofgestaltung
- Verstärkung lernunterstützender und begleitender Bewegung im Unterricht
- Entwicklung langfristig angelegter Konzepte zur Gesundheitsförderung und Pädagogengesundheit
- Verstärkung der Elternarbeit und Elterneinbindung als Hilfe bei der Erziehung und Lernförderung
- Verbesserung außerunterrichtlicher Bewegungsangebote
- Schaffung schulinterner, nachhaltiger Fortbildungskonzepte
- Aktiver Umgang mit dem Thema Schulwegsicherheit

Am 2. Juni 2016 fand in Erfurt ein Erfahrungsaustausch statt, an dem Vertreter des TMBJS, der beteiligten Schulen, der Schulämter und der Sachkostenträger teilnahmen.

Die Schulen hatten die Gelegenheit, sich untereinander auszutauschen. Weiterhin nutzten sie die Möglichkeit des Gespräches mit den anwesenden Behördenvertretern, um gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Projektdatenblatt als gemeinsame Handlungsgrundlage

Für jede Schule aus dem ersten Zyklus wurde ein Projektdatenblatt erstellt, das sich in drei Abschnitte unterteilt:

1. Zunächst wird unter den Fragestellungen:

- Wo liegen Handlungsschwerpunkte?
- Was sind Hauptursachen für die auftretenden Probleme?

die Ausgangssituation beschrieben.

2. Unter der Überschrift „Perspektiven der Schule“ werden im nächsten Abschnitt Veränderungsmöglichkeiten zusammengestellt, wobei hier in gleichem Maße die Vorstellungen der Schule und der Unfallkasse einfließen.

3. In einem dritten Abschnitt folgt die Auflistung konkret vereinbarter Maßnahmen.

Dieses Projektdatenblatt bildet die gemeinsame Arbeitsgrundlage und wird laufend fortgeschrieben.

Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Situation

Die angestrebten Ziele sind die Senkung der Unfallzahlen und die Reduzierung der Aufwendungen für die Regulierung des Unfallgeschehens.

Nachfolgend seien beispielhaft Maßnahmen genannt, die bisher im ersten SEP- Zeitraum durchgeführt worden sind:

- Finanzielle Unterstützung der Teilnahme von Lehrern an Weiterbildungsmaßnahmen
- Unterstützung von Maßnahmen zur Bewegungserziehung und zur strukturierteren Pausengestaltung.
- Durchführung von Begehungen und Beratungen durch die zuständigen Aufsichtspersonen der Unfallkasse
- Abstimmung mit Schulämtern und Sachkostenträgern über mögliche bauliche und technische Veränderungen/Verbesserungen vor Ort.

Messbare Ergebnisse erwarten wir allerdings erst Mitte 2018, wenn die ersten drei Jahre der Individualbetreuung abgeschlossen sind. Haben die ersten zehn Schulen die festgelegten Ziele in den Kooperationsvereinbarungen erreicht, steht erstmalig die Ausreichung des Schulentwicklungspreises an.

Bernd Mämpel
Aufsichtsperson
Telefon: 03621 777-140
E-Mail: bernd.maempel@ukt.de

Tag der Verkehrssicherheit

Am 21. Juni 2016 fand auf dem Domplatz in Erfurt der „Tag der Verkehrssicherheit“ statt. Die Unfallkasse Thüringen beteiligte sich mit der Aktion „20-km-Fahrradstaffel mit Köpfchen“, dem „Lichttunnel“- Sichtbarkeit in der Dunkelheit und dem Projekt „Die verrückte Klassenfahrt“. Bei der 20-km-Fahrradstaffel wurde demonstriert, wie wichtig es ist, einen Helm zu tragen. Gleichzeitig werden Wissen sowie Regeln für das richtige Verhalten im Straßenverkehr vermittelt. In zeitlichen Intervallen von 30 Minuten traten jeweils zwei Schulklassen gegeneinander an. Die Teilnehmer erhielten einen Punkt für den gefahrenen Kilometer und einen Punkt für die richtige Antwort. Somit konnte die Siegerklasse mit der meisten Punktzahl ermittelt werden.

Die hohe Zahl an Fahrradunfällen veranlasste die Unfallkasse, sich beim Tag der Verkehrssicherheit speziell dieser Zielgruppe zu widmen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes verunglückten im Jahr 2014 bundesweit 78.296 Fahrradfahrer im Straßenverkehr. Dabei handelt es sich aber nur um die Spitze des Eisbergs. Denn die meisten Fahrradunfälle werden statistisch nicht erfasst. Dokumentiert werden nur die Fahrradunfälle, bei denen durch die Polizei eine Unfallaufnahme erfolgt. Das ist leider bei den wenigsten Fahrradunfällen der Fall.

Im Jahr 2014 werteten wir Fahrradunfälle aus, die einen Personenschaden von mehr als 500 € sowie eine relativ schwere Verletzung nach sich zogen. Insgesamt betraf das 444 Unfälle im Zeitraum von 2011 bis 2014.

Bei der Auswertung stellt sich heraus, dass 72 Prozent dieser schweren Unfälle ohne Beteiligung anderer Verkehrsteilnehmer passierten. Hauptursachen waren: rutschiger Fahrbahnbelag (Nässe, Schnee, Schmutz), fahren über Bordsteinkanten und falsches Bremsen. Interessant ist, dass schwere Kopfverletzungen bei Unfällen ohne andere Beteiligte mehr als doppelt so häufig vorkamen als mit anderen Beteiligten.

Dies nahm die Unfallkasse zum Anlass, beim Tag der Verkehrssicherheit auf die Notwendigkeit eines Fahrradhelms hinzuweisen. Ein Experiment mit Wassermelonen verdeutlicht, wie ein Fahrradhelm den Kopf bei einem möglichen Unfall schützen kann.

Jens Arnold
Aufsichtsperson
Telefon: 03621 777-129
E-Mail:jens.arnold@ukt.de

DER UKT LICHTTUNNEL: Ein Projekt zum Thema „Sichtbarkeit in der Dunkelheit“

Oftmals verunglücken Kinder auf dem Weg zur Schule oder nach Hause, weil sie von PKW-Fahrern übersehen werden. Häufige Ursache ist dunkle Kleidung, die erst ab 30 Meter Entfernung wahrgenommen wird. Da Kinder beleuchtete Autos gut sehen können, gehen sie davon aus, dass die Autofahrer sie ebenfalls erkennen. Doch für die Autofahrer ist häufig die Sicht eingeschränkt und das Geschehen am Fahrbahnrand wird nicht registriert. Um diese Verkehrssituationen realitätsnah abzubilden, hat die Unfallkasse Thüringen einen Lichttunnel konzipiert. In dem Lichttunnel können 17 verschiedene Verkehrssituationen simuliert werden. Diese sind für Kinder und Jugendliche spielerisch selbst bestimmbar. Die Anschaulichkeit der Verkehrssituationen verankert die gewonnene Erkenntnis: Schüler müssen hell und reflektierend gekleidet sein. Nur so können Fußgänger von PKW-Fahrern aus einer Entfernung von 130 bis 160 Metern gesehen werden. In welcher Gefahr sich Kinder mit nicht reflektierender Kleidung und Fahrradfahrer ohne Beleuchtung befinden, wird anhand des Bremsweges verdeutlicht.

Denn: Reflektierende Kleidung kann Leben retten!

Technischer Hintergrund: Der Lichttunnel ist eine Röhre mit 30 cm Durchmesser und hat eine Länge von 140 cm. Der Tunnel verfügt über ein Gewicht von ca. 8 kg und ist autark einsetzbar.

Die Personen, der Fahrradfahrer oder ein PKW nehmen auf einer Magnetplatte vertikal jede Position ein. Über die bewegliche Innenplatte wird die Verkehrssituation analog auf den Lichtpunkt bewegt. Auf der Meterskala wird die Entfernungsmarke, in dem Moment wenn die Person erkennbar ist, abgelesen.

In dem Lichttunnel sind 17 verschiedene Verkehrssituationen simulierbar:

- völlige Dunkelheit

- Mondlicht - mit nicht reflektierender Person
- Mondlicht - mit reflektierender Person
- Mondlicht - mit nicht reflektierender Person und Autogegenlicht
- Mondlicht - mit reflektierender Person und Autogegenlicht

- Fahrzeuglicht - mit nicht reflektierender Person
- Fahrzeuglicht - mit reflektierender Person
- Fahrzeuglicht - mit nicht reflektierender Person und Autogegenlicht
- Fahrzeuglicht - mit reflektierender Person und Autogegenlicht

- Mondlicht - mit nicht eingeschalteten Fahrradlicht
- Mondlicht - mit eingeschalteten Fahrradlicht
- Mondlicht - mit nicht eingeschalteten Fahrradlicht und Autogegenlicht
- Mondlicht - mit eingeschalteten Fahrradlicht und Autogegenlicht

- Fahrzeuglicht - mit nicht eingeschalteten Fahrradlicht
- Fahrzeuglicht - mit eingeschalteten Fahrradlicht
- Fahrzeuglicht - mit nicht eingeschalteten Fahrradlicht und Autogegenlicht
- Fahrzeuglicht - mit eingeschalteten Fahrradlicht und Autogegenlicht

Der Lichttunnel kann kostenfrei für Projekttage bei der Unfallkasse Thüringen ausgeliehen werden.

Erfolgreiches Seminar zur sicheren und gesunden Organisation in der Flüchtlingshilfe

Was Verantwortliche in den Landkreisen und Kommunen zum Versicherungsschutz und den Gefährdungen bei der Flüchtlingshilfe wissen sollten.

Viele Menschen aus Krisen- und Kriegsgebieten kommen auf der Suche nach Schutz vor Gewalt und Verfolgung nach Deutschland. Sie wurden und werden natürlich auch weiterhin in Thüringen aufgenommen. In den Kommunen und Landkreisen stehen viele Menschen den Geflüchteten zur Seite und helfen bei der Integration, ob im Beruf oder ehrenamtlich. Die Unfallkasse Thüringen (UKT) wollte als zuständiger gesetzlicher Unfallversicherungsträger bei Fragen zur Prävention und zur Arbeitssicherheit ihren Mitgliedseinrichtungen beratend zur Seite stehen und hat sich folglich entschlossen, als erste Unfallkasse in Deutschland, ein Kompaktseminar für die Verantwortlichen bei der Flüchtlingshilfe anzubieten.

So fanden im Frühjahr zwei Seminare in Jena und Luisenthal statt, bei denen die Teilnehmer hilfreiche Informationen zu Haftungsfragen und zu Leistungen der Gesetzlichen Unfallversicherung für Ehrenamtliche und Mitarbeiter erhielten. Es wurden Fragen zum vorbeugenden Brandschutz und der baulichen Sicherheit geklärt sowie Informationen und praktische Hinweise zur sicheren Geldauszahlung bzw. dem Geldtransport gegeben. Besondere Aufmerksamkeit kam dem Beitrag über das tatsächliche Gefährdungspotential durch Infektionskrankheiten im Zusammenhang mit Asylsuchenden und der Flüchtlingshilfe zu. Nach aktuellen Angaben des Robert Koch-Instituts (RKI) besteht derzeit nachweislich keine erhöhte Infektionsgefährdung der Allgemeinbevölkerung durch die Asylsuchenden.

Das Zusammenleben und -arbeiten mit Menschen unterschiedlicher Herkunft gehört nicht erst seit der zunehmenden Migration zu unserem heutigen Alltag. Nicht selten führt dieses Zusammentreffen jedoch Missverständnissen, die von den Beteiligten nicht gewollt oder nicht erkannt werden. Die Seminarteilnehmer haben gemeinsam erarbeitet, wie individuelle, soziale und kulturelle Verschiedenheiten und Besonderheiten erkannt und verstanden werden können. Es wurde diskutiert, wie die Mitarbeiter der kommunalen Einrichtungen mit Stereotypen und Vorurteilen umgehen und wie auftretende Konfliktpotentiale entschärft werden können. Im letzten Baustein wurden mögliche psychische Belastungen betrachtet, die bei den Beschäftigten und den ehrenamtlichen Helfern entstehen können. Es wurde auf die schlimmen Folgen von Migration und Frustration hingewiesen, die sich sowohl in den Reihen der Migranten wie in den Reihen derjenigen ergeben können, die in der Flüchtlingshilfe tätig sind, wenn es an geeigneten Präventionsmaßnahmen fehlt. Die Seminarteilnehmer erhielten einen Überblick, was Sie als Verantwortliche in solchen Fällen tun können und wo sie weitere Informationen zum Thema Psychohygiene und zu Distanzierungstechniken in der Praxis erhalten können.

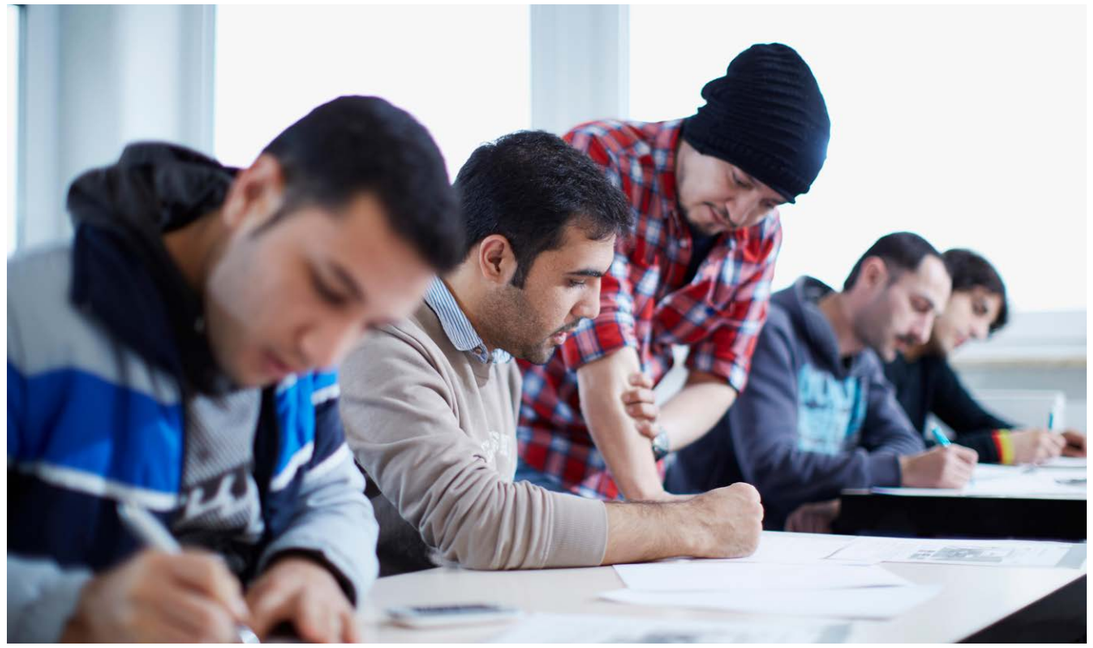

Zu den wichtigsten Ergebnissen des Seminars gehörte, sowohl auf Seiten der Referenten als auf Seiten der Teilnehmer die Erkenntnis, dass „die Arbeit mit Flüchtlingen in Thüringen zukünftig eine immense Präventionsarbeit erfordern wird, um eine Überbelastung unter den Neuankömmlingen wie auch in der jeweiligen Verwaltung zu vermeiden“. Es wurde sehr deutlich, dass es sich dabei um eine „langfristige Aufgabe handelt, und dass es darum geht, bereits jetzt die Präventionsmaßnahmen für die Zukunft zu treffen“. Dabei ist auch wichtig über die wenigen „real vorhandenen und nicht nur vermeintlichen Gefahren, die beim Umgang mit Asylsuchenden auftreten könnten, aufzuklären und Panikmache zu vermeiden“.

Eine zentrale Aufgabe ist es weiterhin, vorhandene administrative Probleme zu lösen. „Vielfach ist es die Arbeit der ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger, die sich um die Regelung der verschiedensten Angelegenheiten, die eigentlich eine Beteiligung der Stadtverwaltung bedürfen, kümmern und diese selbst koordinieren müssen“. Daher wurde vorgeschlagen, dass innerhalb der einzelnen Verwaltung die Funktion eines Koordinators eingerichtet werden könnte. Diese Funktion soll in erster Linie die Verbindung zu den ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfern sowie den ehrenamtlich aktiven Vereinen und Initiativen herstellen und deren Anliegen innerhalb der Stadtverwaltung koordinieren. Die Funktion eines benannten Koordinators für Flüchtlingsangelegenheiten könne „durch eine bessere Koordination in der Verantwortung der jeweiligen Stadtverwaltung oder im Landkreis zusätzliche Belastungen für alle Beteiligten verhindern oder minimieren.“

Darüber hinaus wurde die hohe berufliche Kompetenz derjenigen deutlich, die sich um die Aufnahme der Flüchtlinge vor Ort kümmern (Sozialarbeiter, Integrationshelfer, Sanitäter etc.). Dennoch brachten auch die Teilnehmer selbst zum Ausdruck, dass sie angesichts der großen Verschiedenartigkeit der Flüchtlinge nicht in der Lage sind, die Komplexität der Sprachprobleme und der kulturellen Unterschiede zu beherrschen. Deshalb kam im Seminar auch besorgt zur Sprache, ob und wie z.B. zukünftig im Rahmen der bestehenden Teams das kulturelle Wissen der Flüchtlinge selbst (Sprache, kulturelle Praxis) einbezogen werden könne, um den Stress und die Belastungen zu verringern, denen zurzeit die Mitarbeiter und Helfer in der Flüchtlingshilfe ausgesetzt sind.

Abschließend sei an dieser Stelle noch einmal den Referenten gedankt, die nicht nur von der Unfallkasse selbst, sondern auch vom Institut für Arbeit und Gesundheit in Dresden (IAG) oder als selbstständige Trainer für Interkulturelle Kompetenzen nach Jena und Luisenthal kamen. So konnten die Themen anschaulich und authentisch aufbereitet, vermittelt und diskutiert werden. Weiterführende Informationen zum Thema finden Sie auch auf der Webseite der Unfallkasse Thüringen www.ukt.de/index.php/fluechtlinge

Fabian Saalbach
Aufsichtsperson i.V.
Telefon: 03621 777-133
E-Mail: fabian.saalbach@ukt.de

Bild: Dominik Buschardt / DGUV

Erfolgreiches Seminar zur sicheren und gesunden Organisation in der Flüchtlingshilfe

Was Verantwortliche in den Landkreisen und Kommunen zum Versicherungsschutz und den Gefährdungen bei der Flüchtlingshilfe wissen sollten.

Publiziert am 8. November 2015 von Dr. Victor Labra Holzapfel

Ende Oktober hatte ich Gelegenheit, die Stadt Stolberg in der Nähe von Aachen zu besuchen, um ein Seminar über das Thema "Interkulurelle Besonderheiten bei traumatischen Ereignissen" abzuhalten. Das Seminar gehört zum Angebot des Instituts für Arbeit und Gesundheit in Dresden (IAG) im Rahmen eines Programms zur Verbesserung der Arbeitssicherheit von Personen, die bei ihrer Berufstätigkeit eine hohe Stressbelastung erfahren aufgrund des unmittelbaren Umgangs mit Ausländern, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind.

Als promovierter Sozialpsychologe und Interkultureller Trainer bestand meine Aufgabe in der Vermittlung von theoretischen und praktischen Erkenntnissen zum Thema Migration und zu den verschiedenen Akkulturationsstrategien (Assimilierung, Integration, Separation und Marginalisierung) von Ausländern in Deutschland. Darüber hinaus war dieses aber auch eine Gelegenheit, um über meine eigene Migrationsgeschichte und über die Schritte zu berichten, die ich selbst tun musste, um eine angemessene Stufe kultureller Integration in Deutschland zu erreichen.

Gemeinsam mit Katrin Boege, Psychologin und langjährige Referentin im Bereich Notfallpsychologie und Coaching im Institut für Arbeit und Gesundheit in Dresden (IAG) haben wir Schlüsselkonzepte im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Migrationsumfeld in Deutschland und das Phänomen des psychischenTraumas als Folge erlebter Extremsituationen angesprochen. Außerdem haben wir auf die sehr schlimmen Folgen von Trauma und Migration hingewiesen, die sich sowohl in den Reihen der Migranten wie in den Reihen derjenigen ergeben können, die in der Flüchtlingshilfe tätig sind, wenn es an geeigneten Heil- und Präventionsmaßnahmen fehlt.

Folglich zielt das Seminar darauf ab, auf die zahlreichen Besorgnisse der Teilnehmer besonders durch die Behandlung drei relevanter Themenkreise zu antworten. Als Erstes wurden Fragen angesprochen wie: Was ist ein Trauma? Umgang mit Traumatisierten (Do's und Don'ts). Welches sind die Folgen für die geistige und körperliche Gesundheit eines Migranten? An zweiter Stelle wurden Fragen behandelt wie: Wie drücken sich interkulturelle Unterschiede bei traumatischen Ereignissen aus? Welches sind die psychosozialen Folgen der Migration? Kulturschock und Akkulturationsstrategien. Als Drittes wurden Grundbegriffe der Psychohygiene und Distanzierungstechniken in der Praxis behandelt. So beleuchtet das Seminar auch die Beziehung zwischen dem Umgang mit traumatisierten Migranten und der Belastung für die Helfer.

In diesem konkreten Fall war unser Auftraggeber die Stadt Altenberg. Das ganztägige Seminar fand am 28. Oktober 2015 in den Räumen der städtischen Feuerwehr statt. Die Stimmung war sehr offen und professionell. Die Beteiligung der Teilnehmer ließ sehr deutlich die ausgezeichnete Vorbereitung der in die Maßnahmen der ersten Hilfe involvierten Gruppen erkennen und ihre hochgradige Motivation, mehr über die interkulturellen Besonderheiten bei traumatischen Ereignissen zu erfahren und diese besser zu verstehen.

Hier sei darauf hingewiesen, dass die Zielgruppe unserer Seminare Berufstätige sind, mit der Aufgabe, sich um die dringendsten Grundbedürfnisse von Flüchtlingen/Zuwanderern (Unterkunft, Verpflegung, medizinische Betreuung, Sozialhilfe, allgemeine Information und Begleitung) zu kümmern. Beim Altenberger Seminar hatten wir 4 Teilnehmerinnen und ca 26 Teilnehmer aus unterschiedlichen, aufgabenmäßig verbundenen Berufsgruppen: Feuerwehr, Rettungssanitäter, Polizei und Angestellte der städtischen Sozialdienste.

DGUV: NEUES ONLINE-PORTAL ZUR FLÜCHTLINGSHILFE

Eine neue Internetseite der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) informiert Interessierte über das Thema Arbeitsschutz für Flüchtlingshelfer.

Zahlreiche Menschen aus Krisen- und Kriegsgebieten haben in den letzten Monaten in Deutschland Zuflucht gesucht. Nun engagieren sich viele Menschen, indem sie den Neuankömmlingen bei der Integration helfen – darunter auch zahlreiche Ehrenamtliche. Doch was müssen Helferinnen und Helfer bei ihrer Tätigkeit in Sachen Arbeitsschutz beachten? Und wie sehen die Regelungen für die Geflüchteten selbst aus? Darüber gibt nun das neue Online-Portal der DGUV Auskunft. Dort bündelt die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung sämtliche Informationen, die die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen zuvor zusammengetragen und einzeln publiziert haben.

Zielgruppe sind ehrenamtlich Helfende, Kommunen, Schulen und Kitas sowie Unternehmen. Das Angebot reicht dabei von Broschüren und kurzen Artikeln bis hin zu Comics und Filmen. Ob Erstaufnahmeeinrichtungen, Hinweise zum Umgang mit Flüchtlingskindern oder der Versicherungsschutz von Flüchtlingshelfern – die Beiträge geben einen umfassenden Überblick über alle relevanten Fakten. Darüber hinaus können Firmen, die Flüchtlinge beschäftigen, sich mit den in diesem Fall geltenden Rechtsgrundlagen für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit vertraut machen. Die DGUV ergänzt und aktualisiert das Portal regelmäßig.

Seminarveranstaltungen der Unfallkasse Thüringen im Jahr 2017

Auch 2017 hält die Unfallkasse Thüringen ein umfangreiches Seminarangebot bereit, welches Sie der Übersicht entnehmen können.

Gehen Sie auf www.ukt.de. Klicken Sie in der blauen Kopfzeile auf „Service“ und wählen Sie „Seminare“. Dort finden Sie die Seminarübersicht. Sie können zielgruppenorientiert oder nach Fachbereichen suchen. Haben Sie das entsprechende Seminar gefunden, nutzen Sie die Online-Anmeldung. Sie erhalten umgehend eine Bestätigung. Anmeldeschluss ist 6 Wochen vor Seminarbeginn. Ob Sie für das ausgewählte Seminar berücksichtigt werden konnten, erfahren Sie ca. 4 Wochen vor dem Seminartermin.

25 Jahre im Dienst der Unfallkasse

Am 1. Juli 1991 wurde der Gemeindeunfallversicherungsverband Thüringen als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung errichtet. Um den Dienstbetrieb aufzunehmen, wurden im Zeitraum bis zum 1. September 1991 zahlreiche Mitarbeiter eingestellt. 42 dieser Mitarbeiter sind unserer Einrichtung bis heute treu geblieben und haben einen wesentlichen Anteil daran, dass sich der damalige Gemeindeunfallversicherungsband zu einem heute gut aufgestellten und modernen Unfallversicherungsträger, der Unfallkasse Thüringen entwickeln konnte. Die Mitarbeiter wurden zu ihrem 25-jährigen Dienstjubiläum geehrt und ihnen Dank und Anerkennung für die geleisteten Dienste ausgesprochen.

Mitteilungen INFA 2/2015 - Druckschriften

Hinweis: Alle Druckschriften können Sie unter www.ukt.de (Menüpunkt: Service ›› Infomaterial) einsehen und herunterladen oder bei der Unfallkasse Thüringen bestellen.
Die staatlichen Gesetze, Verordnungen und Regeln etc. können Sie bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin unter www.BAuA.de einsehen und ggf. herunterladen.

Fachbereich Bauwesen

DGUV Regel 101-010 „Vermessungsarbeiten“

Zurückgezogen!

Fachbereich Bauwesen

DGUV Regel 101-011 „Einsatz von Schutznetzen“

Fachbereich Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz

DGUV Regel 105-003 „Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung im Rettungsdienst“

Allgemeine Unfallversicherung

DGUV Information 200-001 „Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für ehrenamtliche Richter, Schöffen und für Zeugen“

Zurückgezogen!

Allgemeine Unfallversicherung

DGUV Information 200-003 „Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für kommunale Mandatsträger“

Zurückgezogen!

Allgemeine Unfallversicherung

DGUV Information 200-004 „Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Blut- und Organspender“

Zurückgezogen!

Allgemeine Unfallversicherung

DGUV Information 200-007 „Informationen für Betriebe und Bildungseinrichtungen zum Präventionsgesetz (PrävG) - Betriebsärztliches und sicherheitstechnisches Handeln in den Betrieben“

Fachbereich Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse

DGUV Information 203-015 „Schutz gegen Absturz beim Bau von Oberleitungsanlagen“

Zurückgezogen!

Fachbereich Bildungseinrichtungen

DGUV Information 202-045 „Sicherheit fördern im Kindergarten“

Zurückgezogen!

Fachbereich Bauwesen

DGUV Information 201-055 „Feuerfest-, Turm-, und Schornsteinbau“

Fachbereich Erste Hilfe

DGUV Information 204-036 „Erste Hilfe Karte: Allgemeine Verhaltensregeln“

Fachbereich Erste Hilfe

DGUV Information 204-037 „Erste Hilfe Karte: Akute Hitzeerkrankungen“

Fachbereich Verwaltung

DGUV Information 215-450 „Softwareergonomie“

Ausschuss Arbeitsmedizin

DGUV Information 250-005 „Verfahrensablauf beim Auftreten von Hauterkrankungen“

Fachbereich Verwaltung

DGUV Information 215-210 „Natürliche und künstliche Beleuchtung von Arbeitsstätten“

Fachbereich Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

DGUV Information 207-024 „Risiko Nadelstich“

Fachbereich Holz und Metall

DGUV Information 209-051 „Keimbelastung wassergemischter Kühlschmierstoffe“

Fachbereich Erste Hilfe

DGUV Information 204-038 „Erste Hilfe Karte: Herz-Lungen-Wiederbelebung und Defibrillation“

Fachbereich Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse

DGUV Information 203-016 „Kennzeichnung von Arbeitsbereichen an elektrischen Anlagen mit Nennspannung über 1 kV“

Fachbereich Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse

DGUV Information 203-032 „Auswahl und Betrieb von Stromerzeugern auf Bau- und Montagestellen“

Fachbereich Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse

DGUV Information 203-085 „Arbeiten unter der Sonne“

Fachbereich Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz

DGUV Information 205-024 „Unterweisungshilfen für Einsatzkräfte mit Fahraufgaben“

Fachbereich Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz

DGUV Information 205-025 „Feuerlöscher richtig einsetzen“ (Plakat)

Fachbereich Gesundheit im Betrieb

DGUV Information 206-012 „Psychische Belastungen - Checklisten für den Einstieg“

Zurückgezogen!

Fachbereich Gesundheit im Betrieb

DGUV Information 206-014 „Notfallmanagement für berufsbedingte Krisensituationen mit psychischer Extrembelastung“

Zurückgezogen!

Fachbereich Holz und Metall

DGUV Information 209-021 „Belastungstabellen für Anschlagmittel aus Rundstahlketten, Stahldrahtseilen, Rundschlingen, Chemiefaserhebebändern, Chemiefaserseilen, Naturfaserseilen“

Fachbereich Verwaltung

DGUV Information 215-310 „Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen - Leitfaden für Theater, Film, Hörfunk, Fernsehen, Konzerte, Shows, Events, Messen und Ausstellungen“

Fachbereich PSA

DGUV Grundsatz 312-002 „Auswahl, Ausbildung und Beauftragung von Fachkundigen zum Freimessen nach DGUV Regel 113-004“

Fachbereich PSA

DGUV Information 212-001 „Arbeiten unter Verwendung von seilunterstützten Zugangs- und Positionierungsverfahren“

Fachbereich Handel und Logistik

DGUV Information 208-012 „Podestleitern“

Zurückgezogen!

Helmpflicht

Kopflos ist nicht unsere Sache: Ohne Helm geht nichts, wenn der Kopf am Arbeitsplatz gefährdet ist. Daher haben wir uns um Grundsätze für den Helmeinsatz gekümmert, die Produkte schonungslos geprüft und gemeinsam mit den Herstellern die Schutzprodukte komfortabler gemacht.

Wir machen das. Ihre Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.

UK|BG
Unfallkassen und
Berufsgenossenschaften

www.dguv.de/wir-machen-das

Seminarveranstaltungen der Unfallkasse Thüringen im Jahr 2017

UKT
Unfallkasse Thüringen

Führungskräfte - AUV

Die konkreten Seminarinhalte können Sie unter „online anmelden“ einsehen!

Titel	Zielgruppe	Seminar-Nr.	Tagungsort	Tagungsstätte	Termin	Seminarleiter
Arbeitsschutzausschuss	Leiter und stellvertretende Leiter des Arbeitsschutz-ausschusses	01/17 02/17	Masserberg Masserberg	Hotel "Rennsteig" Hotel "Rennsteig"	22.03.-23.03.2017 06.09.-07.09.2017	Herr Dr. Zweiling Herr Dr. Zweiling
Sparkassen	Orga-Leiter der Sparkassen	03/17	Masserberg	Hotel "Rennsteig"	26.09.-27.09.2017	Herr Dr. Zweiling
Führungskräfte in der JVA	Leiter der Arbeits- und Wirtschaftsverwaltungen	04/17	Jena	Hotel "Fair Resort"	07.11.2017	Herr Baur
Verantwortung der Führungskräfte im vorbeugenden Arbeits- und Brandschutz	Bürgermeister, VG-Vorsitzende, Verwaltungsleiter, geschäftsleitende Beamte, Geschäftsführer und Betriebsleiter in Unternehmen oder GmbH	05/17	Jena	Akademiehotel	29.08.2017	Herr Reuße
Verantwortung der Führungskräfte Im vorbeugenden Arbeits- und Brandschutz	Verantwortliche in kommunalen Verwaltungen	06/17	Masserberg	Hotel "Rennsteig"	05.04.2017	Herr Arnold/Herr Mämpel
Verantwortung der Führungskräfte im Arbeits- und Gesundheitsschutz	Vorsitzende der VG, Bürgermeister	07/17	Masserberg	Hotel "Rennsteig"	29.11.-30.11.2017	Herr Lehneking
Verantwortliche im Straßenwesen	Autobahnmeister, Gebietsingenieure, Leiter der Ämter für Straßenbau	08/17	Sünna	Keltenhotel	28.08.-29.08.2017	Herr Lehneking
Bauhofleiter	Bauhofleiter und Vorarbeiter	09/17	Sünna	Keltenhotel	11.09.-12.09.2017	Herr Lehneking
Arbeits- und Gesundheitsschutz in Bauhöfen	Bauhofleiter	10/17	Heyda	Hotel "Zur Talsperre"	11.04.2017	Herr Mämpel
Planung und Bau von Schulen, Schul-höfen mit Spielgeräten und Sportanlagen	Schulverwaltungs- und Hochbauamtsleiter, Planer und Bauleiter mit der Zuständigkeit für Neubau, Umbau und Sanierungsarbeiten	11/17 12/17	Jena Gera	Akademiehotel Apart Hotel	10.01.2017 19.09.2017	Herr Reuße Herr Reuße
Revierförster	Revierförster der Thüringer Landesforstanstalt Thüringen Forst	13/17	Gera	Apart-Hotel	06.04.2017	Herr Baur
Forstamtsleiter	Forstamtsleiter in Thüringen	14/17	Jena	Hotel "Fair Resort"	04.04.2017	Herr Baur
Kooperationsseminar - Leiter der JVAs	Leiter der JVAs in Thüringen und Sachsen	15/17	Augustusburg	Hotel "Am Kunnerstein"	25.10.-26.10.2017	Herr Baur/Herr Roitzsch
Kooperationsseminar - Leiter der Zoos und Tiergehege	Leiter der Zoos und Tiergehege in Thüringen und Sachsen	16/17	Riethnordhausen	Hotel "Landvogt"	27.09.-28.09.2017	Herr Baur/Herr Roitzsch
Kooperationsseminar - Arbeits- und Gesundheitsschutz als Führungsaufga-be in Abfallwirtschaftsbetrieben 2017	Führungskräfte aus Entsorgungsunternehmen (Abfallsammlung und -beförderung, Stadtreinigung, Abfallbehandlung und -umschlag, Sortieranlagen, Kompostieranlagen, Deponien u. ä.)	17/17	Schönberg		06.09.-07.09.2017	Herr Mämpel
Kooperationsseminar - Revierförster	Revierförster der Landesforstanstalten Thüringen-Forst und Sachsenforst	18/17	Augustusburg	Hotel "Am Kunnerstein"	08.08.-9.08.2017	Herr Baur/Herr Roitzsch

Führungskräfte - SUV

Die konkreten Seminarinhalte können Sie unter „online anmelden“ einsehen!

Titel	Zielgruppe	Seminar-Nr.	Tagungsort	Tagungsstätte	Termin	Seminarleiter
13. Tagung der Schulsportkoordinatoren	Schulsportkoordinatoren der Staatlichen Schulämter	**19/2017**	Jena	Hotel "Fair Resort"	**26.01.2017**	Herr Saalbach
Schulleiter	Schulleiter Berufsbildender Schulen	**20/2017**	Masserberg	Hotel "Rennsteig"	**25.09.-26.09.2017**	Herr Arnold
Schulleiter	Schulleiter an Grundschulen	**21/2017** **22/2017**	Gera Schmölln	Apart Hotel Hotel „Reussischer Hof“	**05.09.2017** **14.09.2017**	Herr Reuße Herr Reuße
Schulleiter	Schulleiter Förderschulen	**23/2017**	Jena	Akademiehotel	**16.03.2017**	Herr Reuße
Schulleiter	Schulleiter Regelschulen und Gymnasien	**24/2017** **25/2017** **26/2017**	Gera Rudolstadt Schmölln	Apart Hotel IGZ Hotel „Reussischer Hof“	**09.03.2017** **14.03.2017** **21.03.2017**	Herr Reuße Herr Reuße Herr Reuße
Schulleiter	Schulleiter von Grundschulen aus dem Bereich SSA Nordthüringen (LK Nordhausen, Kyffhäuserkreis)	**27/2017**	Bad Langensalza	ALPHA-Hotel	**14.03.2017**	Herr Saalbach
Schulleiter	Schulleiter von weiterführenden Schulen aus dem Bereich SSA Nordthüringen (LK Nordhausen, Kyffhäuserkreis)	**28/2017**	Bad Langensalza	ALPHA-Hotel	**07.03.2017**	Herr Saalbach
Schulleiter	Schulleiter an Regelschulen und Gymnasien (Landkreis Gotha)	**29/2017**	Luisenthal	Waldhotel "Berghof"	**14.09.2017**	Herr Krumbach
Schulleiter	Schulleiter an Regelschulen und Gymnasien (Landkreis Schmalkalden-Meiningen)	**30/2017**	Schmalkalden	Hotel Ehrental"	**07.09.2017**	Herr Krumbach
Schulleiter	Schulleiter an Grundschulen (Landkreis Sonneberg)	**31/2017**	Masserberg	Hotel "Rennsteig"	**04.05.2017**	Herr Krumbach
Schulleiter	Schulleiter an Grundschulen (Landkreis Schmalkalden-Meiningen)	**32/2017**	Schmalkalden	Hotel "Ehrental"	**11.05.2017**	Herr Krumbach

Personalräte - AUV

Die konkreten Seminarinhalte können Sie unter „online anmelden“ einsehen!

Titel	Zielgruppe	Seminar-Nr.	Tagungsort	Tagungsstätte	Termin	Seminarleiter
Grundlagenseminar - Personalräte	Für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zuständige Mitglieder der Personalvertretung	33/17	Bad Langensalza	ALPHA-Hotel	29.03.2017	Herr Arnold/Herr Mämpel
Grundlagenseminar - Personalräte	Personalräte im kommunalen Bereich der Landkreise Altenburg und Greiz, die noch kein Grundlagenseminar der UKT besucht haben	34/17	Schmölln	Hotel "Reussischer Hof"	18.05.2017	Herr Baur
Aufbauseminar - Personalräte	Personalräte aus den Landkreisen Weimar und Saale-Orla, die bereits ein Grundlagenseminar besucht haben	35/17	Gera	Apart Hotel	13.06.2017	Herr Baur
Personalräte und Sicherheitsbeauftragte im Kulturbereich	Gemeinsames Seminar für Personalräte und Sicherheitsbeauftragte von Museen, Galerien und Sammlungen	36/17	Masserberg	Hotel "Rennsteig"	01.11.2017	Herr Dr. Zweiling
Personalräte und Sicherheitsbeauftragte im Kulturbereich	Personalräte und Sicherheitsbeauftragte von Bühnen, Studios und Orchestern	37/17	Masserberg	Hotel "Rennsteig"	25.10.2017	Herr Dr. Zweiling

Fachkräfte für Arbeitssicherheit - AUV

Die konkreten Seminarinhalte können Sie unter „online anmelden“ einsehen!

Titel	Zielgruppe	Seminar-Nr.	Tagungsort	Tagungsstätte	Termin	Seminarleiter
Fachkräfte für Arbeitssicherheit	Fachkräfte für Arbeitssicherheit von Universitäten und Krankenhäusern	38/17	Masserberg	Hotel "Rennsteig"	21.02.-22.02.2017	Herr Dr. Zweiling
Fachkräfte für Arbeitssicherheit	Fachkräfte für Arbeitssicherheit von Stadtverwaltungen	39/17	Masserberg	Hotel "Rennsteig"	02.05.-03.05.2017	Herr Dr. Zweiling
Fachkräfte für Arbeitssicherheit	Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Landesforstverwaltung ThüringenForst, Gesellschaften zur Arbeitsförderung sowie der Kommunen	40/17	Sünna	Keltenhotel	06.03.-07.03.2017	Herr Lehneking
Fachkräfte für Arbeitssicherheit	Sicherheitsfachkräfte Landkreise und des TMBJS	41/17	Masserberg	Hotel "Rennsteig"	07.06.-08.06.2017	Herr Dr. Zweiling
Fachkräfte für Arbeitssicherheit	Sicherheitsfachkräfte von Krankenhäusern, Erste-Hilfe Organisationen, Pflegeeinrichtungen	42/17	Masserberg	Hotel "Rennsteig"	17.05.-18.05.2017	Herr Mämpel
Kooperationsseminar - Fachkräfte für Arbeitssicherheit	Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Justizvollzugsanstalten in Thüringen und Sachsen	43/17	Schmölln	Hotel "Reussischer Hof"	10.10.-11.10.2017	Herr Baur/Herr Roitzsch

Sicherheitsbeauftragte - AUV

Die konkreten Seminarinhalte können Sie unter „online anmelden“ einsehen!

Titel	Zielgruppe	Seminar-Nr.	Tagungsort	Tagungsstätte	Termin	Seminarleiter
Sicherheitsbeauftragte	Sicherheitsbeauftragte der Flussmeistereien	44/17	Sünna	Keltenhotel	15.05.-16.05.2017	Herr Lehneking
Sicherheitsbeauftragte	Sicherheitsbeauftragte im Straßenwesen - Autobahnmeistereien, Straßenbauämter, Kreisstraßenmeistereien	45/17	Sünna	Keltenhotel	30.08.-31.08.2017	Herr Lehneking
Sicherheitsbeauftragte	Sicherheitsbeauftragte und Vorarbeiter von Bauhöfen	46/17	Sünna	Keltenhotel	13.09.-14.09.2017	Herr Lehneking
Grundlagenseminar - Sicherheitsbeauftragte	Sicherheitsbeauftragte aus dem Verwaltungsbereich	47/17	Apolda	Ergonomiefabrik	30.08.2017	Herr Saalbach
Grundlagenseminar - Sicherheitsbeauftragte	Neu bestellte Sicherheitsbeauftragte von kommunalen Einrichtungen und Landeseinrichtungen (keine Schulen)	48/17	Zella-Mehlis	Hotel "Waldmühle"	21.03.2017	Herr Arnold
Grundlagenseminar - Sicherheitsbeauftragte	Neu bestellte Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitsbeauftragte, die ihre Kenntnisse nach längerer Zeit auffrischen wollen	49/17	Gera	Apart Hotel	17.01.2017	Herr Reuße
Grundlagenseminar - Sicherheitsbeauftragte	Neu bestellte Sicherheitsbeauftragte	51/17	Heyda	Hotel "zur Talsperre"	12.09.2017	Herr Mämpel
Aufbauseminar - Sicherheitsbeauftragte	Sicherheitsbeauftragte der allgemeinen Justizverwaltung und im Justizvollzug	52/17	Heyda	Hotel "Zur Talsperre"	22.06.2017	Herr Baur
Aufbauseminar - Sicherheitsbeauftragte	Weiterqualifizierung im Bürobereich	53/17	Apolda	Ergonomiefabrik	22.11.2017	Herr Saalbach
Kooperationsseminar - Sicherheitsbeauftragte	Sicherheitsbeauftragte ThüringenForst und Sachsenforst	54/17	Meerane		21.08.2017	Herr Baur/Herr Roitzsch

Sicherheitsbeauftragte - SUV

Die konkreten Seminarinhalte können Sie unter „online anmelden“ einsehen!

Titel	Zielgruppe	Seminar-Nr.	Tagungsort	Tagungsstätte	Termin	Seminarleiter
Sicherheitsbeauftragte innerer Schulbereich	Sicherheitsbeauftragte an Grundschulen (LK Schmalkalden-Meiningen)	55/17	Schmalkalden	Hotel "Ehrental"	18.05.17	Herr Krumbach
Sicherheitsbeauftragte innerer Schulbereich	Sicherheitsbeauftragte an Regelschulen und Gymnasien (Wartburgkreis)	56/17	Schmalkalden	Hotel "Ehrental"	21.09.17	Herr Krumbach
Grundlagenseminar - Sicherheitsbeauftragte innerer Schulbereich	Sicherheitsbeauftragte innerer Schulbereich von weiterführenden Schulen aus dem Bereich SSA Nordthüringen (Kyffhäuserkreis, LK Nordhausen)	57/17	Erfurt-Linderbach	H+ Hotel	31.08.17	Herr Saalbach

Sicherheitsbeauftragte - SUV

Die konkreten Seminarinhalte können Sie unter „online anmelden“ einsehen!

Titel	Zielgruppe	Seminar-Nr.	Tagungsort	Tagungsstätte	Termin	Seminarleiter
Grundlagenseminar - Sicherheitsbeauftragte innerer Schulbereich	Sicherheitsbeauftragte innerer Schulbereich von Grundschulen aus dem Bereich SSA Nordthüringen (Kyffhäuserkreis, LK Nordhausen)	**58/17**	Erfurt-Linderbach	H+ Hotel	**14.09.2017**	Herr Saalbach
Grundlagenseminar - Sicherheitsbeauftragte in der Kita	Sicherheitsbeauftragte in Kindertagesstätten bei kommunalen Trägern	**59/17**	Jena	Akademiehotel	**19.01.2017**	Frau Petzke-Wohlfarth
Aufbauseminar - Sicherheitsbeauftragte in der Kita	Sicherheitsbeauftragte in Kindertagesstätten bei kommunalen Trägern	**60/17**	Jena	Akademiehotel	**20.09.2017**	Frau Petzke-Wohlfarth

Fachkunde - AUV

Die konkreten Seminarinhalte können Sie unter „online anmelden“ einsehen!

Titel	Zielgruppe	Seminar-Nr.	Tagungsort	Tagungsstätte	Termin	Seminarleiter
Grundausbildung zum Motorkettensägenführer: Module A und B	Personen aus technischen Bereichen, die aus fachlicher und arbeitsmedizinischer Sicht für Arbeiten mit der Motorsäge geeignet sind.	**61/17**	Heyda	Hotel "Zur Talsperre"	**24.04.-27.04.2017**	Herr Baur
Aufbauseminar - Motorkettensägenführer	Mitarbeiter in den Kommunen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen, die bereits den Grundlehrgang absolviert haben	**62/17**	Heyda	Hotel "Zur Talsperre"	**25.09.2017**	Herr Baur
Sicherer Umgang mit Leitern und Tritten	Kommunalen Mitarbeiter, die den Einsatz von Leitern und Tritten noch sicherer gestalten wollen. Geplant ist, dass im theoretischen Teil die Rechtsgrundlagen und Prüflisten behandelt werden und im praktischen Teil Leitertypen vorgeführt und sicher benutzt werden	**63/17**	Schmölln	Hotel "Reussischer Hof"	**12.12.2017**	Herr Reuße
Aufbauseminar - Gabelstaplerfahrer	Gabelstaplerfahrer im Justizvollzug oder in Kommunen	**64/17**	Arnstadt	JSVA	**September 2017, nach Absprache**	Herr Baur
Prüfung von Einrichtungen und Geräten für den Schulsport	Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Hallenwarte, Mitarbeiter der zuständigen Schulsachkostenträger	**65/17** **66/17**	Jena Jena	Akademiehotel Akademiehotel	**09.05.2017 Teil 1** **23.05.2017 Teil 2**	Herr Reuße Herr Reuße
Bauwerksprüfer	Bauwerksprüfer des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr	**67/17**	Heyda	Hotel "Zur Talsperre"	**19.06.-20.06.2017**	Herr Baur
Zapfenpflücker	Zapfenpflücker der Landesforstanstalt ThüringenForst	**68/17**	Reinhardsbrunn	BGN	**26.06.-27.06.2017**	Herr Baur

Fachthemen - AUV

Die konkreten Seminarinhalte können Sie unter „online anmelden“ einsehen!

Titel	Zielgruppe	Seminar-Nr.	Tagungsort	Tagungsstätte	Termin	Seminarleiter
Tätigkeiten mit Gefahrstoffen - Vorschriften und deren Umsetzung in die Praxis	Führungskräfte, Sicherheitsfachkräfte, interessierte Kreise	69/17	Jena	Hotel "Fair Resort"	22.02.2017	Herr Mämpel
Gefahrstoffe im Schwimmbad	Führungskräfte, Fachangestellte für Bäderbetriebe, Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsbeauftragte	70/17	Jena	Hotel "Fair Resort"	15.03.2017	Herr Mämpel
Sportgeräte in der JVA	Mitarbeiter, die in der JVA die Sportgeräteprüfung durchführen	71/17	Arnstadt	JVSA	11.05.2017	Herr Baur
Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz	Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztinnen und -ärzte, Vorgesetzte in Verwaltungsbereichen, Sicherheitsbeauftragte, Betriebs- und Personalratsmitglieder	72/17	Apolda	Ergonomiefabrik	21.06.2017	Herr Saalbach
Kommunikation bei Gesundheitsbeschwerden durch scheinbare Gefahren	Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Personalverantwortliche und Führungskräfte	73/17	Suhl	Business Vital Hotel	23.02.-24.02.2017	Herr Saalbach
Grundlagenseminar - Einführung und Implementierung eines Betriebliches Gesundheitsmanagements (BGM) - mehr als ein Gesundheitstag	(Zukünftige) BGM-Beauftragte, Personalverantwortliche, Betriebs- bzw. Personalräte, Führungskräfte	74/17	Jena	Hotel "Fair Resort"	04.05.2017	Herr Saalbach
Aufbauseminar - Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in öffentlichen Einrichtungen - die gesunde Organisation	BGM-Beauftragte, Personalverantwortliche, Führungskräfte	75/17	Jena	Hotel "Fair Resort"	21.09.2017	Herr Saalbach
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) - der Weg zurück an den Arbeitsplatz	(Künftige) BEM-Beauftragte, Personalverantwortliche, Personal- bzw. Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen	76/17	Erfurt-Linderbach	H+ Hotel	19.10.2017	Herr Saalbach/ Herr Arnold
Aufbauseminar - Tierpfleger in Tierheimen	Leiter und Mitarbeiter von Tierheimen, die Mitgliedsbetriebe der UKT sind	77/17	Gera	Apart Hotel	16.05.2017	Herr Baur
Kooperationsseminar - Tierpfleger	Tierpfleger in Zoos und Heimtiergärten in Thüringen und Sachsen	78/17	Riethnordhausen	Hotel "Landvogt"	06.09.2017	Herr Baur/Herr Roitzsch
Kooperationsseminar - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Bädern im Zuständigkeitsbereich der UKT und UKS	Leiter/Technische Leiter, Sicherheitsfachkräfte	79/17	Luisenthal	Waldhotel "Berghof"	15.11.-16.11.2017	Herr Mämpel

Unfallkasse Thüringen

Humboldtstraße 111
99867 Gotha
Telefon: 03621 777-222
Fax: 03621 777-111
eMail: info@ukt.de